

Mitteilungsblatt

ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE

STADT STEINHEIM

32. Jahrgang

Dienstag, den 24. Juni 2025

Nummer 6 / Woche 26

Jeden Monat in Ihrem Briefkasten

Gemeinsam Großes tun und Gutes bewirken

Charity-Bier zum Jubiläum 750 Jahre Stadtrecht Steinheim



Zum Steinheimer Stadtjubiläum wird in Nieheim ein Charity-Bier gebraut, mit Graf Metternich Mineralwasser, Unterstützung der Warburger Brauerei und Spenden für die Äthiopienhilfe e.V.. Foto: Margret Sieland (Bericht in der Zeitung auf Seite 8)

Mit Special: Veranstaltungskalender Sommerleuchten

Guter Schlaf - Deine Energie

Das Bett komplett

KÖLLER BETTENSTUDIO

STEINHEIM, GEWERBEGEBIET
www.koeller-bettenstudio.de • Tel. 05233 7467 • H. Köller GmbH
 Geänderte Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.30-14 Uhr • Sa. 9.30-13 Uhr
 Nachmittags **jederzeit** Beratung mit Termin - 0171 3708170

Goldankauf

Lange Strasse 94, Bad Driburg

☎ **05253-8689518**

Königsplatz 18 - Paderborn - ☎ 05251-1474799

☎ **0176-72937109**

BARAUSZAHLUNG SOFORT • Wir zahlen faire Preise

www.padergold.de

- Gold-Münzen • Gold-Schmuck • Diamanten • Platin • Zinn
- Silber-Schmuck • Silber-Münzen • Silber-Besteck (80er,90er, 100er)
- Keine Verkaufsverpflichtung • Ehrliche Beratung: • 100% seriös und diskret

MCS Patiententransporte
 Personenbeförderung
 Steinheim

☎ 0 52 33 - 99 81 07
 0 52 33 - 81 94

🏠 Vinsebecker Str. 11 • 32839 Steinheim
 🌐 www.mcs-steinheim.de

besuchen Sie unsere Webseite

70 Jahre Freibad Steinheim

Großes Freibadfest am 05.07.2025 - Feiert ihr-Feiern Sie mit!

Anlässlich des 70-jährigen Bestehens richtet der Förderverein „Attraktives Freibad Steinheim e.V.“ ein großes Freibadfest aus. Zum ersten Mal in Steinheim wird dazu ein 45 Meter langer und 7 Meter hoher aufblasbarer „Monster Ninja Parcours“ aufgebaut.

Ab 11:00 Uhr kann dieser durchkämpft werden. Das Nachmittagsprogramm wird um 15:00 Uhr durch einen Gottesdienst eröffnet, um anschließend bei Kaffee und Kuchen die Zeit bis zum „Arschbombencontest“ zu überbrücken. Am Abend erklimmt die

allen gut bekannte Band „Stainless“ die Bühne. Obwohl ihr Auftritt beim Freibadfest 2023 als einmalige Reunion geplant war, ist schnell der Gedanke aufgekommen, das Freibad noch ein weiteres Mal zu rocken. Aktuell feilt die Band noch an ihrem Programm, denn die Zeit auf der Bühne wird in diesem Jahr begrenzt sein. Zuvor wird die ebenfalls hiesige Band „Emonstrate“ dem Publikum einheizen. Der Eintritt ist für Fördervereinsmitglieder wie immer frei. Alle anderen zahlen den üblichen Freibadeintritt.



Foto: Stadt Steinheim

Ausweisdokumente:

Neue Regeln für Passfotos und Versand

Zum 1. Mai 2025 sind bundesweit Änderungen bei der Beantragung von Ausweisdokumenten in Kraft getreten. Seitdem sind ausschließlich digitale biometrische Lichtbilder für Personalausweise und Reisepässe zulässig. Ziel dieser Umstellung ist es, die Fälschungssicherheit zu erhöhen und den Antragsprozess zu vereinfachen.

Sie können Ihr Lichtbild jetzt entweder direkt im Bürgerbüro der Stadt Steinheim aufnehmen lassen oder einen zertifizierten Fotodienstleister, zum Beispiel das

Fotostudio Beckmann, nutzen. Entscheiden Sie sich für einen externen Dienstleister, wird Ihr Foto in eine besonders geschützte Cloud geladen. Sie erhalten vor Ort einen Ausdruck mit einem Code, den Sie zur Antragstellung mitbringen. Im Bürgerbüro wird dieser eingescannt, damit Ihr Bild sicher und medienbruchfrei übernommen werden kann.

Eine weitere wichtige Änderung ist, dass Sie Ihre Ausweisdokumente auf Wunsch für eine Gebühr von 15 Euro direkt nach Hau-

se geschickt bekommen können. Voraussetzung dafür ist eine inländische Meldeadresse. Die Zustellung erfolgt persönlich - der Postbote darf das Dokument nur übergeben, wenn Sie sich mit einem gültigen Ausweis ausweisen können. Sollten Sie bei der Zustellung nicht zu Hause sein, wird Ihr Dokument sieben Werktage lang in der nächstgelegenen Postfiliale für Sie hinterlegt. Wird es nicht innerhalb dieser Frist abgeholt, geht es zurück ans Bürgerbüro, wo Sie es persönlich abho-

len können.

In bestimmten Fällen ist eine persönliche Abholung weiterhin erforderlich:

Wenn Sie z. B. einen Ausweis für Ihr Kind beantragen, müssen Sie diesen persönlich abholen.

Auch bevollmächtigte Personen müssen zur Abholung mit dem alten Dokument und einer unterschriebenen Vollmacht im Bürgerbüro erscheinen.

Bei Fragen steht Ihnen das Team im Bürgerbüro der Stadt Steinheim gerne zur Verfügung.

Das Städtische FZ Pustebume lädt ein

Termine Juni/Juli

Alle Interessierten Familien sind zu unserem Elterncafé herzlich eingeladen.

- Gemeinsam mit Ihnen möchten wir uns auf den Weg machen um Einblicke zum Thema: **„Trauer und Verlustängste bei Kindern“** zu bekommen.

Manchmal sind wir selbst mit dieser Thematik überfordert und versuchen Fragen von Kindern aus dem Weg zu gehen. Dazu gibt es auch ganz unterschiedliche Gründe.

Der Verlust eines geliebten Haustieres oder Menschen kann uns

zutiefst bewegen und ist mit Emotionen verbunden. Wir vermeiden es dann gerne Kinder damit zu „belasten“. Dennoch haben sie eine natürliche Neugier und wollen wissen, was der Tod bedeutet. -Wo kommt... (die Katze, der Vogel...)hin, wenn sie/er stirbt?

- Wann ist sie/er endlich nicht mehr tot?

- Wo ist Oma/Opa jetzt? und Wie sieht es dort aus?

... dies sind nur ein paar Beispiele von Fragen, die Kinder stellen könnten, wenn sie sich mit der Endlichkeit auseinandersetzen.

Auch Großeltern, Freunde und

Bekannte sind bei Interesse herzlich eingeladen.

- Dienstag, den 24.06.2025
- Städtisches Familienzentrum Pustebume
- 14- 16 Uhr
- Haben Sie sich in Bezug auf Medien vielleicht auch schon einmal folgende Fragen gestellt?
 - Welches Alter, welche Bildschirmzeit?
 - Welche Medien gibt es?
 - Wie beeinflussen Medien mein Kind in seiner Entwicklung?
 - Zu viel Medienkonsum führt

zu welchem Verhalten?

- Rituale für Medienzeit?
 - Altersbeschränkungen und Inhalt? Was ist kindgerecht? (Minecraft?/Fortnite?)
 - Medienkonsum von Eltern- Auswirkungen auf die Kinder?
- Wir freuen uns auf viele interessierte Teilnehmer. Sie als Eltern können auch gerne noch eine Begleitperson mitbringen!

Wann: Donnerstag, den 26.06.2025

Wo: Städtisches Familienzentrum Pustebume

Uhrzeit: 14 - 16 Uhr

- Gerne möchten wir Sie zum

Elterncafé mit dem Thema Frühförderung mit Frau Demey von der Lebenshilfe Brakel einladen. An diesem Nachmittag haben Sie die Möglichkeit Einblicke und Informationen zu erhalten und ungeklär-

te Fragen zu stellen, zum Beispiel:

- Wann benötigt mein Kind Frühförderung?
- Wie beantrage ich Frühförderung?
- Was macht mein Kind bei der

Frühförderung?

Auch Freunde und Bekannte sind zum Elterncafé herzlich willkommen.

Wann: Donnerstag, den 03.07.2025

Wo: Städtisches Familienzentrum

Pustebly

Uhrzeit: 15- 16 Uhr

Um im Vorfeld besser planen zu können, bitten wir um vorherige Anmeldung unter:

E-Mail: kigasthm@steinheim.de

Tel.: 05233 4495

Der städt. Kindergarten „Am Brook“ wird 50 -

Am 28.06.2025 wird gefeiert!

Seit 1974 ist der Kindergarten fester Bestandteil der Steinheimer Ortschaft und ein Platz, an dem Kinder Geborgenheit, Förderung und Gemeinschaft erleben dürfen. In zwei Gruppen werden hier rund 50 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren liebevoll und zugewandt betreut. In Spitzenzeiten, bei hoher Nachfrage, sogar bis zu 60 Kinder bei entsprechend personeller Aufstockung am Nachmittag.

Seit 2004 bietet der Kindergarten auch eine Mittagsbetreuung an. 2008 kamen erstmals Zweijährige hinzu, und zwischen 2018 und 2023 durften sogar einjährige Kinder die Einrichtung besuchen - ein

Zeichen für die stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die Bedürfnisse junger Familien.

Die Geschichte des Kindergartens ist gleichzeitig eine Geschichte des Engagements: 2011/2012 wurde ein Anbau mit Wickelraum und Differenzierungsraum in Betrieb genommen. Zwischen 2017 und 2023 erfolgte eine umfassende Grundsanierung - in einer herausfordernden Zeit, geprägt von Corona-Pandemie und baulicher Maßnahmen aufgrund der Absenkung des Gebäudes. Trotz alledem blieb der Kindergarten verlässlich geöffnet, wo immer es möglich war. Die Investitionssumme allein zwischen 2021 und 2023 lag bei rund

227.000 Euro - eine lohnende Investition in die Zukunft der Einrichtung und im Sinne noch vieler Generationen Kinder!

Heute präsentiert sich der Städt. Kindergarten Bergheim als moderne, kindgerechte Einrichtung mit einem klaren pädagogischen Profil. Im Mittelpunkt stehen die Kinder mit ihrer Persönlichkeit - mit all ihren Stärken, Eigenheiten und Bedürfnissen. Kinderrechte, Mitbestimmung und Partizipation werden aktiv gelebt - sei es im Alltag oder bei der Mitgestaltung des großen Jubiläumsfestes selbst.

Dank gilt dem gesamten Team des Kindergartens, den Eltern, allen

Unterstützerinnen und Unterstützern im Ort, den Familien, die diesen Kindergarten über fünf Jahrzehnte hinweg geprägt haben und nicht zuletzt den Kindern, die ihm Leben und Lachen einhauchen. Ihrer aller Verbundenheit, ihr Einsatz und die Freude am gemeinsamen Wachsen haben diesen Kindergarten zu dem Ort gemacht, der er heute ist: Ein zweites Zuhause auf Zeit, das Kinder auf ihrem Weg in die Zukunft begleitet.

Am 28. Juni von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr wird Geburtstag gefeiert - mit Spiel, Spaß und Aufführungen. Sie alle sind herzlich zum Mitfeiern und Mitmachen eingeladen!

Dienstjubiläum bei der Stadt Steinheim

Für 25 Jahre im Dienst der Stadt Steinheim wurde Rainer Husemann gewürdigt. Bei seinem Wechsel zum städtischen Bauhof hat der gelernte Schlosser langjährige Berufserfahrung eingebracht, erworben in seinem Ausbildungsbetrieb als Geselle und - nach Ablauf des Wehrdienstes - in langjähriger Tätigkeit bei Firma Spier.

2011 qualifizierte er sich zusätzlich für den Gartenbau und legte erfolgreich die Werksprüfung ab.

Bürgermeister Torke bedankte sich bei dem Jubilar für engagierte, treue Pflichterfüllung. Die Ehrung fand im Beisein der Ehefrau des Jubilars, Annette Husemann, und Kollegen in familiärer Atmosphäre statt.



Vorne: Rainer und Annette Husemann Hintere Reihe v.l.n.r. Personalratsvros. Gerd Unruhe, Fachbereichsleiter Christoph Nölker, stellv. Bauhofleiter Stefan Peters, Bürgermeister Carsten Torke Nicht im Bild: Michael Hillen, Fachbereich Zentrale Dienste

Gute Neuigkeiten aus dem Rathaus

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger, die Schiederstraße ist ein „Nadelöhr“ in unserer Stadt. Sie ist bis dato die einzige Verbindung zum Wohngebiet Schorrberg und zu unserem beliebten Stadtwald. Über sie fließt der innerörtliche Verkehr in Richtung Höxter ab und sie ist Zubringer zur Städtischen Grundschule. Die schmale Straße ist zwischen Emmerbrücke und Höxterstraße eine der Hauptverkehrsadern unserer Stadt und wohl jeder hat schon erfahren müssen, dass sie morgens und mittags an ihre Grenzen gelangt. Es freut mich daher in besonderem Maße mitteilen zu dürfen, dass die „Entlastungsstraße Schorrberg“ vom Land NRW gefördert wird. Nach gut zehn Jahren der Planung und Vorbereitung ist die Umsetzung somit in überschaubare Nähe gerückt: Im Frühjahr 2027 sollen die Bagger rollen. Für die Neuansbindung mit einer Länge von 1050 Metern ist eine Bauzeit von ca. zwei Jahren veranschlagt. Das Gesamtvolumen der Maßnahme beträgt 2.181.000 €, die Landesförderung 1.640.000 €! Ich danke dem Landesministerium für diese wegweisende Entscheidung im Sinne der zukunftsorientierten Weiterentwicklung unserer Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dank, dem sich sicherlich ganz besonders die Anwohnerinnen und Anwohner der Schiederstraße anschließen werden. Die Entlastungsstraße kommt - eine wirklich gute Nachricht für Steinheim!

Per Pedes oder per Pedelec - Natur erleben auf seine schönste Art

Das Auto öfter mal stehen lassen - das Angebot an gut ausgebauten und vernetzten Radwegen mit Anbindungen auch ins benachbarte Lippe ist in Steinheim und im Kreis Höxter weit umfassend und macht das Erkunden der unmittelbaren und fernerer Umgebung mit dem Rad und auch zu Fuß ausgesprochen attraktiv. Land und Kreis unterstützen auch hier großzügig aus dem Förderprogramm Nahmobilität. Mit einer 80-prozentigen Förderung (717.000 €) aus diesem Topf wird auf 3.810

Metern eine grundhafte Erneuerung des Geh-/Radweges von Vinsebeck über den R1 bis zum Laakeweg und weiter zur L 827 (Vinsbecker Straße) durchgeführt. Die Gesamtkosten betragen 902.800 Euro.

Vor wenigen Tagen wurde der ebenfalls grundhaft erneuerte Rad- und zugleich Wirtschaftsweg R 53 in Richtung Nieheim offiziell zur Nutzung freigegeben. In Steinheim wurde dieser in einer Länge von 1,3 km saniert, inklusive der Erneuerung einer Trinkwasserleitung. Die Verbindung ist ein wichtiges Element der Verknüpfung der Stadt Steinheim, der Ortschaft Nieheim-Eversen und der Stadt Nieheim sowie im Weiteren die kürzeste Alltags-Radwegeverbindung bis in die Stadt Brakel und erschließt die touristischen Ziele in der Region. Steinheim hat hierfür eine 95%-ige Förderung aus dem Radwege-Sonderprogramm Stadt und Land erhalten.

70 Jahre Freibad Steinheim

Wer gerne schwimmt und heiße Sommertage in guter Gesellschaft verbringt, ist in unserem attraktiven Freibad bestens aufgehoben. Das Freibad auf einem zeitgemäßen Standard zu erhalten - dieser Anspruch eint Politik und Verwaltung gleichermaßen: Es wird kontinuierlich investiert. Ohne die aktive und großartige Unterstützung des Fördervereins jedoch, wäre Vieles nicht umsetzbar gewesen. Der Geburtstag wird am 05.07.2025 mit einem tollen Freibadfest gefeiert, das ebenfalls vom Förderverein ausgerichtet wird. Liebe Mitglieder des Fördervereins „Attraktives Freibad“, ich danke herzlich für das großartige Engagement und das gute, zielführende Zusammenwirken in den zurückliegenden Jahren!

50 Jahre Städtischer Kindergarten Bergheim

Die ersten Lebensjahre eines Kindes sind besonders prägend. Diese Erkenntnis ist nicht neu, es wird dieser jedoch zunehmend Bedeutung zugemessen. Dies im Kontext stetig steigender Anforderungen einer diversen, multikulturellen Gesellschaft macht unsere Kindertageseinrichtungen,

die pädagogische Arbeit unserer gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erzieher unermesslich wertvoll. Feiern Sie mit uns 50 Jahre Städtischer Kindergarten Bergheim am 28.06.2025 von 14:30 bis 18:30 Uhr.

Städtisches Familienzentrum Pusteblume 2025 rezertifiziert

Familienzentren bieten für Kinder, Eltern und Familien Angebote einer leicht zugänglichen Unterstützung und Förderung. Der Begriff Familienzentrum bezieht sich in dieser Definition auf Kindertagesstätten, die Knotenpunkte in einem Netzwerk bilden, das Kinder individuell fördert sowie Familien umfassend berät und unterstützt. Entsprechend bedarf es besonderer Qualifikationen der Beschäftigten, die Anforderungen für die Zertifizierung sind hoch. Die Pädagoginnen unseres Städtischen Familienzentrums Pusteblume freuen sich über die jüngst erlangte Rezertifizierung. Ich gratuliere dem Team herzlich zu dieser hoch offiziellen Anerkennung ihrer wertvollen pädagogischen Arbeit.

Musikschule Steinheim lädt ein

Jüngst durfte ich das neu formierte Team der Musikschule, bestehend aus langjährig zugehörigen und neu hinzugewonnenen Kollegen, begrüßen. Die Musiklehrerinnen und -lehrer unterrichten eine große Instrumentenbreite und das kommt gut an: Die Nachfrage ist groß, die Schülerzahlen bewegen sich auf konstant hohem Niveau. Das erfolgreiche Zusammenwirken findet unter anderem Ausdruck in einem besonderen Sommerkonzert in der Evangelischen Kirche am 04.07.2025, zu dem die Musikschule herzlich einlädt. Beginn ist um 18:00 Uhr. Im Mittelpunkt stehen die verschiedenen Ensembles der Musikschule, welche ein abwechslungsreiches Programm, von klassisch bis modern, präsentieren und die musikalische Vielfalt der Musikschule zeigen. In der besonderen Atmosphäre der Kirche mit einer tollen Akustik entsteht ein stimmungsvoller Konzertabend. Hörgenuss garantiert!



Bürgermeister Carsten Torke

Warum ich Bürgermeister geworden bin

Diese Frage und viele Weitere rund um meinen Beruf und zu meiner Person wurde mir erst kürzlich gestellt. Schülerinnen und Schüler der 5a und 5b des Städtischen Gymnasiums haben im Rahmen der politischen Bildung um einen Exkurs im Rathaus gebeten. Dieser Bitte bin ich sehr, sehr gerne nachgekommen und durfte rund 60 sehr interessierte junge Besucher willkommen heißen. Beantwortet habe ich die Frage damit, dass die Möglichkeit, meine Heimat aktiv mitzugestalten, meine ursächliche Motivation gewesen ist. Bei der Rückschau auf die zurückliegenden 10 Jahre sind mir spontan die großen Maßnahmen in den Sinn gekommen: Bahnhof, Weberforum, Stadthalle, Aula... Und, mit Blick aus dem Fenster auch für die Kinder ganz präsent: Das Quartier am Kump. Weiterhin die Entwicklung der Ortschaften, die mir stets sehr wichtig ist. Mit Stolz schaue ich auch auf unsere Außenstellen, die maßgeblich sind für die Attraktivität einer Stadt: Unsere Kindergärten, Schulen und anderen Bildungs-/Weiterbildungseinrichtungen wie die VHS und unsere wunderschöne Bücherei. Das alles gelingt aber nur mit einem starken Team im Hintergrund. Danke dafür!

Es grüßt herzlich
Ihr/Euer
Carsten Torke
Bürgermeister

Hinweis zur Pflege öffentlicher Flächen

Gerade jetzt, da die Wachstumsphase vieler Sträucher und Pflanzen begonnen hat, möchten wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich darum bitten, auf eine regelmäßige Pflege der angrenzenden öffentlichen Flächen zu achten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Büsche, Sträucher und andere wildwachsende Pflanzen nicht unkontrolliert Gehwege zuwuchern oder in den Straßenraum hineinragen. Dies dient nicht nur der Optik, sondern auch der Sicherheit und Übersichtlichkeit -

insbesondere an Wegen, Einmündungen etc. Allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich bereits um notwendige Rückschnitte und pflanzfreie Gehwege bemühen, sagt die Stadt Steinheim vielen Dank. Alle anderen werden auf die Reinigungs-

pflicht gem. § 3 Abs. 5 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Steinheim hingewiesen. Mit gegenseitiger Rücksichtnahme und einem kleinen Beitrag von jedem und jeder Einzelnen tragen wir dazu bei, dass Steinheim ein angenehmer Ort für alle bleibt.

Ende: Informationen aus der Stadt Steinheim

LOKALES

Kita Kunterbunt lädt ein

Tag der offenen Tür am 28. Juni

(sie) Die Kita Kunterbunt befindet sich in der Kernstadt Steinheim. Zurzeit befindet sich die Kita, bis zur Fertigstellung des weiteren geplanten Gebäudes, an zwei Standorten: Im Altenhagen 1 und Marktstraße 20-22. Die beiden Standorte sind nur wenige Gehminuten voneinander entfernt. Die Einrichtung wird von Kindern aus der Kernstadt Steinheim und den dazugehörigen Ortschaften besucht.

Im September 2020 wurde die Kita unter der Trägerschaft der Paris-Sozial Lippe eröffnet. Die Einrichtung besuchen derzeit 66 Kinder im Alter von null bis sechs Jahren. Davon sind zehn Plätze für Kinder

unter drei Jahren und 56 Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren genehmigt.

Das Team der Kita Kunterbunt lädt alle interessierten Personen in die Einrichtung in die Räumlichkeiten in der Marktstraße in Steinheim ein.

„Auf die Besucher warten tolle Kreativangebote, Spielmöglichkeiten und vieles mehr. Im Frühjahr 2026 werden wir mit dem Standort Altenhagen in die Innenstadt umziehen. Hierrüber werden wir ebenfalls am Tag der offenen Tür informieren und die Pläne zu den Räumlichkeiten vorstellen,“ erläutert Katharina Brockmann, Einrichtungsleitung.



Herzlich Willkommen!

Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

REGIO • lokalisch • zielgerichtet • lokal
PRESSE VERTRIEB GmbH
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



Ihr grünes Paradies – Finanzierung sichern

**Verwandeln Sie Ihren
Garten oder Balkon in ein
kleines Paradies.**

**Sicher und flexibel
finanzieren mit dem
S-Privatkredit.**

Jetzt informieren – direkt in Ihrer
Filiale oder online unter:
sparkasse-pdh.de/privatkredit.

Weil's um mehr als Geld geht.



Sparkasse
Paderborn-Detmold
Höxter

Steinheims Ortschaften

„750 Jahre Steinheim - wir sind seit 503 Jahren dabei“

Die erste Urkundliche Erwähnung des Dorfes Hagedorn ist nachweislich seit 1522 bekannt. Wir können davon ausgehen, dass es das Dorf schon länger gibt. Aber im Jahr 2022 haben wir erst einmal unser 500-jähriges gefeiert. Mit Rücksicht auf das Alter unserer Senioren die in der Vergangenheit sehr viel Zeit, Lust und auch Geld in Projekte gesteckt haben wurde im Jahr 2007 ein Fest zum 485ig jährigen Bestehens des Dorfes gemacht. Denn eines war uns wichtig: Die Akteure der Vergangenheit sollten ein persönliches Dankeschön von uns erhalten.

Mit diesem Bericht wollen wir an die jüngere Geschichte des Dorfes insbesondere ab Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts erinnern und einen Eindruck davon geben, was dieses Dorf so lebens- und liebenswert macht bzw. gemacht hat.

Auf einer Gesamtfläche von 151 ha erstreckt sich das Gebiet des Dorfes Hagedorn das seit 1970 zur Großgemeinde Steinheim gehört. In derzeit 37 Häusern wohnen die 103 Bewohner des Ortes. Derzeit haben wir Schutzsuchende aus der Ukraine hier, die sich von den Fluchtstrapazen erst einmal erholen sollen. Im DGH Lips Hof sind unsere Gäste untergebracht.

Ein historischer Altbestand an Bäumen prägt das Gesamtbild des Ortes, aber auch viele Neuanpflanzungen innerhalb des Ortes sowie der Gemarkung werden dieses Bild auch hoffentlich noch lange erhalten. Mit der Gründung der Feuerwehr im Jahre 1953 ist diese für lange Zeit der einzige Verein des Ortes gewesen. Somit prägte auch die Feuerwehr die dörflichen Feiern und die Dorfgemeinschaft. Der Bau des 1962 errichteten Feuerwehrgerätehauses schaffte Raum für das Fahrzeug LF8, einen Opel Blitz aus 1953, der seit 1974 in Hagedorn stationiert war. Der Opel Blitz war mit Tragkraftspritze und Anhänger für die Wehr komplett, bis er 1999 durch ein neues Fahrzeug modernerer Art ersetzt wurde. Im Laufe der Jahre wurde der einzige Raum des Gerätehauses



Kapelle am Friedhof.

für das Dorf zu klein. Der Erweiterungsumbau des Gerätehauses 1982 wurde mit tatkräftiger Unterstützung der Wehr und freiwilligen Helfern für Versammlungen des Ortes geschaffen.

1964 wurde die Schule geschlossen und 1973 das alte Schulgebäude durch die Stadt Steinheim verkauft. Mit den Geldern und mit Unterstützung der Stadt Schieder-Schwalenberg ist 1978 auf dem Friedhofsgelände eine Kapelle gebaut worden.

Der 1991 gegründete Heimatverein Hagedorn hat sich seit seiner Gründung zum Ansprechpartner, Sammelstelle und zur Ideenwerkstatt des Ortes entwickelt. Hier kamen seither die Vorschläge zusammen, was am und im Dorf verändert und verbessert werden kann und soll. Der 1995 erbaute und mit zum Teil eigenen Mitteln finanzierte Glockenturm auf der Friedhofskapelle ist ein weiteres Großprojekt für diesen Ort gewesen. In Eigenleistung ist der gesamte Innenausbau des Glockenturms gefertigt worden. Auch an der Erweiterung der Kapelle durch einen Unterstand waren die Bewohner des Ortes aktiv beteiligt. Dabei sind die Regenwasserläufe neu verlegt und eine Zisterne eingegraben worden, sodass seitdem mit Regenwasser die Bepflanzungen der Gräber versorgt werden können.

Für die nun quartalsmäßigen stattfindenden Gottesdienste so-

wie für Beerdigungen ist ebenfalls mit Geldern aus den Städten Schieder-Schwalenberg, Nieheim und Steinheim sowie aus eigenen Mitteln ein elektronisches Tasteninstrument angeschafft worden.

Die Außengestaltung des Ortes wurde intensiv überarbeitet. So wurden an den neu geschaffenen Rundwegen um das Dorf ehemals gerodete Hecken wieder aufgeforstet und in dörfliche Pflege genommen. Die Friedhofshecke wird seit 2005 in Eigenleistung gepflegt und geschnitten. Seit 1980 sind insgesamt in der Hagedorner Gemarkung mehr als 160 Laubgehölze neu gepflanzt worden. Ein Erfolg der gemeinsamen Dorfgestaltung. Aber dem Spaziergänger fallen in Hagedorn auch an etlichen Bäumen Schilder mit Namen und Geburtstag auf. Der Heimatverein Hagedorn pflanzt auf Wunsch jedem neuen Erdbürger der Gemeinde einen ortstypischen Laubbaum. Neue Wege wurden erschlossen und in Eigenleistung ausgebaut.

Die Ortschaft hat seit 1980 an den Aktionen „Unser Dorf soll schöner werden“ immer mit gutem Erfolg teilgenommen. Neben vielen Sach- und Geldsonderpreisen sind Bronze, Silber und Goldmedaillen auf Kreis- und zuletzt auch auf Landesebene von den Hagedornern erreicht worden sowie Gold auf Landesebene im Jahre 2003. Auf Bundesebene haben wir sogar Bronze erreicht.

Die größte Herausforderung im Ort war der Umbau eines nicht mehr genutzten alten landwirtschaftlichen Gebäudes zum heutigen Dorfgemeinschaftshaus „Lips Hof“. Das Ziel war es mit dem Dorfgemeinschaftshaus eine Räumlichkeit zu bekommen, in dem alle Hagedorner sich treffen können. Inspiriert durch den europäischen Wettbewerb zur Dorfentwicklung im Leader Programm sind dann die Ideen des Heuhotels und des Feuerwehrmuseums entstanden. Von Oktober 2001 bis zur Einweihung im Mai 2004 haben freiwillige Helfer/innen mit insgesamt 8500 Stunden Eigenleistung ein schmuckes Haus im Dorfmittelpunkt wieder entstehen lassen. Seitdem werden mit vielen verschiedenen Veranstaltungen die Räumlichkeiten hauptsächlich durch die Hagedorner selbst benutzt. Mit Seniorennachmittag, Karneval, Sommercafe und einem Büchertisch sind monatliche Termine besetzt worden. In den Räumen des inzwischen umbenannten Heubodenhotels fanden Kindergeburtstage, Kindergartenfeiern, Grundschulausflüge und vieles mehr statt. Für die Kinder wurden auch ein Kicker, ein kleiner Billardtisch und eine Tischtennisplatte zum Spielen besorgt. Auch der sanfte Tourismus wurde in Hagedorn zur Übernachtung genutzt, die Außenanlage mit Bänken, Tischen und großem Grill dürfen von jedem genutzt werden. Die Teichanlage hinter dem DGH



Die alte Glocke.

wurde ebenfalls mit Freiwilligen Helfern saniert und allen zugänglich gemacht. Der Heimatverein organisiert die Vermietung des DGH sowie im Dorf stattfindende Fröhschoppen oder auch Wanderungen. Senioren Nachmittage in den Wintermonaten gehören auch zu den regelmäßigen Terminen. Eine weitere Initiative ist die Freundschaft mit dem finnischen Dorf Kirkonkylä seit der Teilnahme am Leader Programm 2001. Mit den Bewohnern Kirkonkyläs in Mittelfinnland am Pyhäjärvi See verbindet Hagedorn seitdem eine intensive und freundschaftliche Zusammenarbeit. Organisierte Busreisen für das ganze Dorf sind vom Heimatverein durchgeführt worden. Auch Gegenbesuche wie zuletzt im Jahr 2006 wurden selbst geplant und organisiert. Freundschaftsschilder an den Ortseingängen zeigen, dass diese europäische Freundschaft auch für kommende Generationen Auftrag sein soll. Zu den regelmäßig stattfindenden Ereignissen im Jahr gehört das Osterfeuer, welches von der Feuerwehr jedes Jahr an Ostersonntag organisiert und durchgeführt wird. 2020 nahmen wir „Balkanesen“ das letzte Mal an dem Karnevals-umzug in Steinheim teil, 35 Jahre waren wir fester Bestandteil des Umzuges. Aber Corona und die Auswirkungen auf Vereinsleben haben auch vor uns nicht halt gemacht. Das Feuerwehrmuseum, das einzige im Kreis Höxter wird auf Wunsch dem Besucher geöffnet. Mit viel Fleiß und Elan sind hier



Der Lips Hof ist heute ein Ort der Gemeinschaft und Zusammenkunft sowie ein Schmuckstück des Ortes. Fotos: privat

viele technische Einsatzteile zusammengetragen und auch 2 Fahrzeuge ausgestellt. Dazu gehören unser OPEL Blitz Baujahr 1953, der in Hagedorn im Einsatz war, und ein TLF16 aus Steinheim. Die 100 Jahre alte Handspritze aus Hagedorn ist noch funktionstüchtig und auch sehr gut erhalten. Mit der fertig gestellten Ortsdurchfahrt im Jahre 2005 wurde Hagedorn erstmalig auch an eine öffentliche Wasserleitung angeschlossen. Die Abwasserleitung ist in den Jahren 1993/94 gebaut worden. Der in Eigenleistung erstellte Unterstand der Bushaltestelle aus Fachwerk wurde im Zuge der Straßenerneuerung in den Bereich des DGH umgesetzt. Beidseitig neu angelegte Bürgersteige ermöglichen nun einen sicheren Weg von Mensch zu Mensch. Dass aus alten landwirtschaftli-

chen Gebäuden eine neue Zukunft gestaltet werden kann, zeigen der Umbau zu einen kleinen Dorfladen und eines Hofes zu einem Frisörbetrieb, der in diesem Jahr bereits sein 20-jähriges Jubiläum feiern kann. Es ist eben „Kopfsache“, was man aus der Zukunft macht. Dennoch ist Hagedorn nach wie vor noch landwirtschaftlich geprägt, und bildet eine in sich geschlossene baulich intakte Ortslage. Besonders überzeugend ist sein dörfliches und weitgehend naturbelassenes Erscheinungsbild und der alte Baumbestand, der im Ortsinneren erhalten ist. Seit 2020 gibt es auch in Hagedorn zwei Storchennester, die bei Mensch und Tier sehr gut angenommen worden sind. Der eine Horst ist seitdem jedes Jahr besetzt und darin, Stand 2025,

mittlerweile 12 Jungstörche aufgezogen worden. Die Menschen im Ort freuen sich in jedem Frühjahr auf die Rückkehr der Störche, auf ihr Geklapper und den imposanten Vogelflug. Für die Menschen, die in Hagedorn leben und wohnen, bedeutet die Erhaltung des Ganzen ein wesentliches Stück Lebensqualität. Diese Lebensqualität zu erhalten ist keine leichte Aufgabe, doch sie soll auch in der Zukunft vorrangig betrieben werden. Eigenes Tun ist dafür unabdingbar. Und weil alles in Hagedorn öffentlich ist, sind alte und Neubürger herzlichst geladen dieses Dorf regelmäßig zu begehen und zu schauen, was es so alles in Hagedorn gibt. Vieles spielt sich im und am Dorfgemeinschaftshaus Lips Hof ab. Reinhard Otte, Ortsvorsteher Hagedorn



Ehemaliger Karnevalswagen.



Der alte Lips Hof vor der Umgestaltung

Ein Charity-Bier zum Jubiläum der Stadt Steinheim

Flechtwerkzeit - Zum Steinheimer Stadtjubiläum wird in Nieheim ein besonderes Bier gebraut mit Graf Metternich Mineralwasser

(sie) Ein einzigartiges Bier entsteht durch eine außergewöhnliche Zusammenarbeit: Die Städte Nieheim, Steinheim und Warburg haben gemeinsam ein besonderes Projekt ins Leben gerufen, bei dem die Nieheimer Bürgerbrauunft und das 750-jährige Jubiläum der Stadt Steinheim im Mittelpunkt steht. Man braut gemeinsam ein Bier für den guten Zweck. Mit großzügiger Unterstützung der Warburger Brauerei und den Graf Metternich Quellen aus Vinsebeck.

Das sogenannte „Flechtwerk“-Charity-Bier ist mehr als nur ein Getränk - es ist ein Symbol für regionale Verbundenheit, Handwerkskunst und den guten Zweck.

Was dieses Bier so besonders macht? Es wurde mit 800 Grad heißen Steinen gebraut, die von Hand verarbeitet wurden. Diese Steine tauchen in die Würze ein, um sie zu karamellisieren - eine alte Brautechnik, die dem Bier eine einzigartige Note verleiht. Hinzu kommt das reine Steinheimer Wasser aus den Graf-Metternich-Quellen in Vinsebeck, das dem „Flechtwerk“-Bier seine erfrischende Frische verleiht. Die Brauerei Warburg unterstützt dieses Projekt tatkräftig, indem sie das Bier abfüllt und an die regionalen Märkte liefert.

Das Projekt läuft unter dem Namen „Flechtwerk“, alle zwei Jahre wird in Nieheim ein besonderes Bier zu Charity-Zwecken gebraut, diesmal anlässlich des Jubiläums 750 Jahre Stadt Steinheim. Ist das neue „Flechtwerk“ dann in Nieheim fertig gebraut, wird es nach Warburg gebracht und abgefüllt. Die Warburger Brauerei leistet der Nieheimer Brauunft bei den Flechtwerk-Projekten schon seit einigen Jahren tatkräftige Unterstützung. Die Brauunft nutzt gerne die Logistik der Brauerei um die Biere in die Märkte bringen zu können. Projekte bei denen alle gern mitziehen und voneinander profitieren machen

einfach Spaß sind sich die Beteiligten einig.

Vom Steinheimer Jubiläums Bier wird es etwa 12.000 Flaschen zu kaufen geben. In den ersten Juliwochen wird es im 6er-Karton in den lokalen Märkten erhältlich sein. „Erfahrungsgemäß erzielen wir damit einen Erlös zwischen 1.500 und 2.500 Euro für den guten Zweck“, erklärt Hendrik Baum, Vorsitzender der Bürgerbrauunft Nieheim. Der Erlös wird direkt der Steinheimer Rochussammlung zugutekommen. Diese unterstützt die Äthiopienhilfe Steinheim-Heepen e.V., die sich für den Bau von Bäckereien, medizinische Versorgung und bessere Lebensbedingungen einsetzt.

Alexander Rauer, Verwaltungsmitarbeiter in Steinheim, beschreibt das Projekt als „ziemlich cool“ und betont, dass es eine großartige Gelegenheit sei, mit einem besonderen Produkt Gutes zu tun. Auch Bürgermeister Carsten Torke zeigt sich begeistert: „Um zu unterstützen, kann man mit dem Konsum des neuen Bieres einen guten Beitrag leisten.“ Er fügt schmunzelnd hinzu: „Ich bin schon gespannt, wie das Bier schmeckt“, und macht damit deutlich, dass dieses Projekt nicht nur eine soziale Botschaft trägt, sondern auch ein echtes Geschmackserlebnis verspricht. Es sei nicht selbstverständlich, dass die Steinheimer in Nieheim um Hilfe bitten, doch manchmal müsse man halt über seinen Schatten springen., erläutert Torke zwinkernd die kleine „Fehde“ die seit Jahrzehnten in den Städten kuisiert. Das „Flechtwerk“-Bier ist ein echtes Gemeinschaftswerk, bei dem ehrenamtliche Helfer aus den beteiligten Städten Hand angelegt haben. Es verbindet traditionelles Brauhandwerk mit innovativen Techniken und setzt ein Zeichen für regionale Solidarität. Der Verkauf startet Anfang Juli im Einzelhandel, und die Erlöse werden direkt in die Unterstützung der Äthiopienhilfe fließen - eine Initiative, die jährlich mit eigenen Reisen und Fotos die wertvolle Arbeit vor Ort dokumentiert.



Mit Spaß beim Brauen: die Bürgerbrauunft Nieheim. Fotos: Margret Sieland



„Auf gutes Gelingen und gute Zusammenarbeit“: Tobias Scherf, Bürgermeister der Stadt Warburg (2.v.l.), Johannes Schlüt, Bürgermeister Nieheim (Mitte), und Steinheims Bürgermeister Carsten Torke (2.v.r.) stoßen zusammen mit den Brauherren der Bürgerbrauunft mit frischem Nieheimer Bürgerbräu an.



Gemeinsame Initiative: Alexander Rauer, Stadt Steinheim (l.), Andreas Schöttker, Graf Metternich Quellen (Mitte) und Bürgermeister Carsten Torke.



Natürlich
glasklarer
Genuss!

Für eine
gesundheitsbewusste
Ernährung



Fit durch die Schützenfest-Saison

Das späte Frühjahr und die Sommermonate ist die Zeit der Schützenfeste in unserer Region.

Das Schützenwesen hält die Tradition von einigen Jahrhunderten aufrecht und wir

können stolz sein, dass diese Tradition von Generation zu Generation weitergegeben wird.

Heutzutage sind die Schützenfeste eine gute Mischung aus der Aufrechterhaltung des Brauchtums

und einer großen Party. So werden beim Zapfenstreich an die Gefallenen der beiden Weltkriege

erinnert, das amtierende Königspaar und der Hofstaat bewundert und geehrt, Menschen

aus verschiedenen Generationen treffen sich, es wird viel gefeiert und gelacht.

Allein im Kreis Höxter feiern wir in diesem Jahr 77 Schützenfeste.

In vielen Orten ist das Feiern des Schützenfestes quasi der Höhepunkt des Jahres. Auch wenn die Vorbereitung

für ein Schützenfest viel Arbeit bereitet, so fördert es den Zusammenhalt in der dörflichen

Gemeinschaft, da viele Menschen etwas zusammen „auf die Beine“ stellen. So

wirken häufig mehrere Vereine eines Ortes mit, um das Schützenfest vorzubereiten

und durchführen zu können. Das fängt bei der musikalischen

Begleitung, beim Schmücken des Dorfes an und hört bei der Sicherung der Durchführung

bspw. mit Hilfe der freiwilligen örtlichen Feuerwehr auf. Alle ziehen an einem Strang,

um das große Ziel, ein möglichst schönes Schützenfest zu organisieren, zu erreichen.

Gleichzeitig ist das Festzelt ein idealer Ort, an dem sich Menschen manchmal nach langer Zeit wieder

treffen. Viele Familienangehörige und Freunde, die nicht mehr in der Region wohnen,

kommen häufig anlässlich des Schützenfestes aus der Ferne angereist, um in der

altbewährten Tradition zu feiern. Die Graf Metternich-Quellen als

regionaler Mineralbrunnen sind stolz, eine Vielzahl dieser Schützenfeste

mit ihren Erzeugnissen in der 0,25 l Mehrwegflasche begleiten zu dürfen. Gerade

für die Schützenfeste hat der Mineralbrunnen sein Sortiment in der 0,25 l-Flasche

in den letzten Jahren erweitert, um auch auf den Festen eine Auswahl von unterschiedlichen

Geschmacksrichtungen anbieten zu können und um auf die Regionalität seiner Getränke

aufmerksam zu machen. Insbesondere kommt auf diesen Festen auch die Kola „Wolff

Metternich Kola anno 1952“ gut an; ein Kola-Getränk, das seit 2021 nach dem Originalrezept

aus dem Jahr 1952 wieder abgefüllt wird. Ein Hauch von Zitrone verleiht dieser Kola

eine besondere Note. Seit April 2025 gibt nun auch eine zuckerfreie Zero-Variante

der Wolff Metternich Kola anno 1952. Auch wenn bei den Schützenfesten meistens

mehr alkoholische Getränke nachgefragt werden, so ist es sinnvoll, zwischen den

alkoholischen Getränken eine Flasche Mineralwasser zu trinken, um den Mineralien-


Graf
Metternich
Quellen

Natürlich
glasklarer
Genuss!

Feste feiern!

spritzig und immer frisch am Start –
Ihre regionale Fest-Begleitung



Neu
auf der Basis
des Original
Kola-Rezepts
anno 1952.

0,25l-Glas-
Mehrweg –
perfekt auch
für unterwegs

www.graf-metternich-quellen.de

Diesmal bekommt die Feuerwehr Hilfe

Der Löschzug Vinsebeck wird von vielen Unterstützern neu ausgestattet

Sie ist die wichtigste Vereinigung in jedem Dorf, die freiwillige Feuerwehr. Die Feuerwehrmänner- und -frauen sind bei Unfällen und Bränden rund um die Uhr einsatzbereit, um zu helfen, zu löschen und auch um Leben zu retten. So auch in Vinsebeck. Die Wertschätzung des Vinsebecker Löschzuges, der der Freiwilligen Feuerwehr Steinheim angehört, ist groß.

Daher haben sich nun Unternehmen, der Bezirksausschuss und auch viele Vinsebecker Vereine zusammengetan und die Vinsebecker Feuerwehr neu ausgestattet. Allerdings nicht mit Funktionskleidung für die Einsätze, sondern mit Fließjacken, T-Shirts und Poloshirts, um sich einheitlich bei Dienstabenden und Übungen präsentieren zu können. Aktuell sind 24 Feuerwehrmänner in der Vinsebecker Wehr und mit Jana Müller auch eine junge Frau. Über die Spende freute sich Markus Stecker, stellvertretender Löschzugführer für Sande-



Sonst hilft die Feuerwehr - hier nehmen sie gerne Unterstützung in Empfang. Foto: privat

beck, Grevenhagen, Ottenhausen und Vinsebeck.

„Das ist eine Supergeste von Euch, uns zu unterstützen“, dankte der Vinsebecker den Sponsoren bei der Übergabe der Kleidung. Auch Vinsebecks Lösch-

zugführer Josef Lange und sein Stellvertreter Simon Tracht bedankten sich bei allen Unterstützern: Vereinigte Volksbank, Graf-Metternich-Quellen, beide Schützenvereine aus Vinsebeck, Heimatverein Vinsebeck, Be-

zirksausschuss Vinsebeck, Stefan Müller Elektro-Technik, Holzhandel Böddeker, EP Engelmann und Fries, Rewe-Markt Remmert-Bobe und die Firma Isotemp mit Heinrich Vorndamme und Christian Kappler.

Neue Parkregelung in der Innenstadt

(sie) Parkraum ist ein wertvolles Gut und subjektiv betrachtet oft knapp bemessen. Bereits vor einigen Jahren hat die Stadtverwaltung auf die veränderte Nutzung der Innenstadt reagiert und die Parkraumbewirtschaftung angepasst. Dabei wurde die zeitliche Begrenzung an Werktagen mit Parkscheibe von 9 bis 17 Uhr beibehalten, um den Kunden der ansässigen Geschäfte und Dienstleister eine ortsnahe Parkmöglichkeit zu bieten. Um diesem berechtigten Anliegen weiterhin gerecht zu werden, bleiben einige Straßen von der aktuellen Neuregelung ausgenommen. Auch für Besucher des Rathauses und anderer öffentlicher Einrichtungen werden Parkplätze in der Nähe sowie Stellflächen für Behördenfahrzeuge bereitgestellt.

Straßen und Bereiche mit Parkscheibenregelung

- Detmolder Straße vom Ring bis zur Marktstraße
- Drei Parkplätze im Grandweg

- Höxterstraße vom Ring bis zum Kump
- Die gesamte Marktstraße
- Parkbuchten in der Raiffeisenstraße (zwischen Volksbank und Marktapotheke)
- Rochusstraße von der Marktstraße bis zur Zufahrt Hinter der Mauer
- Gartenstraße vom Stern bis Hausnummer 8
- Parkbuchten vor Pyrmonter Straße 1-3 (neben der Verbundvolksbank)
- Bahnhofstraße (rechte Seite) vom Ehrenfriedhof bis zum Stern
- Hinter der Mauer (neben dem Friedrich-Wilhelm-Weber-Forum)

Mit der Aufhebung der Parkscheibenregelung in den nachfolgenden Straßen wird insbesondere den steigenden Bedürfnissen nach unbefristeten Parkmöglichkeiten für Anwohnerinnen und Anwohner sowie den Wünschen der Besucher Rechnung getragen. In der

vergangenen Woche wurden die entsprechenden Zusatzzeichen in den Straßen entfernt:

- Anton-Spilker-Straße
- Neue Straße
- Rochusstraße
- Grandweg
- Schulstraße
- Pyrmonter Straße
- Parkplatz „Im Ort“

• Parkplatz Hollentalstraße
„Diese Entscheidung wurde im Einvernehmen zwischen Politik und Verwaltung getroffen, um den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden unserer Gewerbetreibenden sowie der Anwohnerinnen und Anwohner bestmöglich gerecht zu werden“, erläutert Bürgermeister Carsten Torke.



Anke Rösenberg vom Ordnungsamt und Bürgermeister Carsten Torke zeigen: „Diese Regelung entfällt hier!“. Foto: Margret Sieland

Kinderferienspaß in den Sommerferien

69 Aktionen stehen vom 24. Juli bis 25. August in Nieheim und Steinheim zur Auswahl

(sie) Vor knapp 40 Jahren wurde der Kinderferienspaß in Steinheim durch Helmut Struck allseits bekannt als „Sheriff“ ins Leben gerufen und von ihm und seiner Frau Inge organisiert und durchgeführt.

23 Jahre stand seitdem Birgit Ischen verantwortlichen hinter dem Kinderferienspaß Steinheim, seit dem Jahr 2013 werden gemeinsam mit Nieheim Aktionen angeboten. Der 38. Kinderferienspaß ist der letzte für Birgit Ischen - sie geht in diesem Jahr in den wohlverdienten Ruhestand. Ihre Nachfolgerin in Steinheim ist Sylvia Thiet, die aktuell gemeinsam mit Birgit Ischen die Organisation in der Hand hat.

Birgit Ischen hat immer ein besonderes Programm auf die Beine stellen können, sie schaffte es Menschen zum Mitmachen zu motivieren Aktionen anzubieten und auch kümmerte sich um die Hintergrundfinanzierung des Ganzen, damit es für die Familien erschwinglich bleibt. Im Rückblick kann sie auf zahlreiche amüsante und manchmal auch aufregende Ereignisse bei den vielen Aktionen zurückschauen. Sie erinnert sich schmunzelnd an die langen Schlangen, die sich morgens früh schon vor dem Rathaus bildeten, bevor die Anmeldung für die Kinder in den Online-Modus überging.

In diesem Sommer findet der Kinderferienspaß in Steinheim zum 38. Mal statt

14 Veranstaltungen werden in Nieheim angeboten, 55 Veranstaltungen von Steinheim aus. Insgesamt stehen 1.355 Plätze für Kinder bis 13 Jahre zur Auswahl. „Wir haben wieder zahlreiche Ak-



Bürgermeister Carsten Torke (l.) und Nieheims Bürgermeister Johannes Schlütz (r.) bedanken sich bei Sylvia Thiet (2.v.l.) und Birgit Ischen für die Organisation und wünschen allen Teilnehmenden ereignisreiche Aktionen. Foto: Margret Sieland

tionen für die Kinder aus Steinheim, Nieheim und Umgebung im Programm. Dazu spannende und ereignisreiche neue Veranstaltungen wie „Schwarzlichttheater“ - „Amerikanisches Trommeln“ - „Fahrt zum Musical „Starlight Express“- „Gesangsunterricht mit Karaoke“ - „Paddeln auf der Weser“ und ein „Eltern-Kind-Wochenende auf der Weser“.

Somit stehen 69 Veranstaltungen in diesem Jahr wieder online auf www.steinheim.ferienprogramm-online.de zur Verfügung.

Ohne verbindliche Anmeldung kann an den Veranstaltungen nicht

teilgenommen werden. Die Veranstaltungen können vom 25. Juni ab 12:30 Uhr bis zum 27. Juni um 12:30 Uhr online gebucht werden. Johannes Schlütz, Bürgermeister der Stadt Nieheim, freut sich über das gemeinsame Angebot zum Ferienspaß und richtet seinen Dank an Birgit Ischen als Hauptorganisatorin des Ganzen. Die Zusammenarbeit bezüglich des Kinderferien(s)Passes zwischen den beiden Städten Nieheim und Steinheim habe in den vergangenen Jahren bestens funktioniert. Carsten Torke, Bürgermeister der Stadt Steinheim, richtet seinen

Dank ebenfalls an Birgit Ischen, die mit sehr viel Herzblut und Engagement den Ferienspaß zum 23. Mal organisiert. „Sie hat wieder ein großartiges Programm auf die Beine gestellt, die Kinder können sich in den verschiedensten Bereichen ausprobieren und tolle Fahrten machen. Danke an alle, die sich bereit erklärt haben mitzumachen und diese Aktionen anbieten und betreuen. Ob Verein, Gruppen oder Einzelpersonen - ohne sie alle wäre kein Kinderferienspaß möglich.“ Er wünscht Sylvia Thiet gutes Gelingen für die Nachfolge von Birgit Ischen.

**HERVORRAGENDES
PREIS-LEISTUNGSVERHÄLTNISS &
SCHNELLE BAUZEITEN**

www.okal.de



OKAL

Ihre Beraterin vor Ort

Claudia Becker

Mobil: 0170 6620770

claudia.becker@okal.de



Sommer - Sonne - Badespaß

Freibadfest mit Spaß für Groß und Klein - 70 Jahre Freibad

(sie) Am 5. Juli organisiert der „Förderverein attraktives Freibad Steinheim e.V.“ sein alljährliches Freibadfest. Start ist um 11 Uhr. Es gibt Spaß für Groß und Klein.

Den ganzen Tag werden zahlreiche Attraktionen angeboten. Von 11 bis 18 Uhr gibt es einen riesigen „Ninja Monster Parcours“, dies ist ein aufblasbarer Monstertruck von rund 40 Meter Länge, 7 Meter Höhe und 4 Meter Breite. Er wird direkt neben dem Schwimmbecken aufgestellt werden und verspricht riesigen Spaß für jedes Alter, prophezeit das Orgateam.

Um 15 Uhr wird es einen Wortgottesdienst auf dem Freibadgelände geben.

Außerdem sorgt das Team des Fördervereins für Kaffee und selbstgebacken Kuchen und schmackhafte Getränke. Bei „Else“ im Freibadbistro gibt es den ganzen Tag und Abend das übliche Speisenangebot. Am Abend wird noch ein Pizzawagen für kulinarische Abrundung sorgen.

Höhepunkt der Veranstaltung wird

der Abend sein, an dem zum zweiten Mal nach 2023 die ehemalige Top40 -Band „Stainless“ aufspielen wird. Die Band hatte sich extra und eigentlich „einmalig“ für das Freibadfest 2023 nach 25 Jahren wieder zusammengefunden. Damals gab es eine rauschende Party mit allerbesten Stimmung, hier möchten die Veranstalter und auch die Band anknüpfen und hoffen auf eine Wiederholung. Die Band war in den 90er-Jahren eine der damals sehr beliebten Top40-Bands und hat mehrfach auf Jugendmeetings und Jugendkarneval, zahlreichen Stadthallenpartys und vielen anderen Events in der Region gespielt.

„Gegründet als Schulband des Steinheimer Gymnasiums, wo auch alle Mitglieder ihr Abitur abgelegt haben, sind im Laufe der Jahre einige Umbesetzungen erfolgt. Wir konnten auch zu unserem diesjährigen Freibadfest fast alle ehemaligen Mitglieder der Band zur Teilnahme bewegen. Für den besonderen Anlass zum Fest zu '70 Jahre Freibad' wurde aus ‚einmalig‘ ‚Wir



(v.l.) Michael Strato, Christian Möller, Hans Krautheim, Patrick Klinge, Karl-Josef Düwel, Mathias Capelle, Silvana Kukla, Karl Werner Wiechers und Bernd Behling vom Vorstand des „Förderverein Attraktives Freibad e.V.“ freuen sich auf Spiel, Spaß und eine rauschende Party. Foto: Margret Sieland

machen's nochmal', es war richtig toll!"

Die Steinheimer Nachwuchsband „Emonstrate“ wird mit Hardrock als Vorband die Partygäste in Stimmung bringen. Vier Jungs und ein Mädchen (Sängerin) haben sich vor eineinhalb Jahren als Band zusammengefunden und werden zum Fest ihren zweiten öffentlichen Auftritt absolvieren. „Vier von uns kommen aus Steinheim und ein Bandmitglied aus Lothe“, erklärt Gitar-

rist Nils Hornemann. Die Liebe zur Musik fanden drei von ihnen in der Steinheimer Musikschule und sind dort auch noch aktiv.

Die musikalische Unterhaltung für den Abend ist abwechslungsreich und vielversprechend.

Bis 23 Uhr wird es möglich sein unter Flutlicht zu schwimmen.

Der Eintritt in das Freibad beträgt den ganzen Tag den üblichen Eintrittspreis. Eintritt frei für Fördervereinsmitglieder.

Premiere in Steinheim

Erstes großes Kinderschützenfest an der Grundschule

(sie) Am Freitag, 6. Juni, feierten die Kinder der Grundschule Steinheim gemeinsam mit den Steinheimer Schützen das erste große Kinderschützenfest in der Emmerstadt. Im Mittelpunkt des Festes stand der Hofstaat um Kinderschützenkönig Aras Celik und Kinderschützenkönigin Jule Wegener. Kommandeur Andreas Rohde und zahlreiche Schützen sowie der Hofstaat 2024/25 besuchten die Kinder der Grundschule und gaben dem Fest so den angemessenen Rahmen. Nach einer Begrüßung durch den Kommandeur zeigten die Schützen den Kindern den bekannten Steinheimer Parademarsch. Anschließend durften die Kinder zeigen, was sie sich bei den Schützen abgeschaut haben und zogen voller Begeisterung ihrerseits zum Parademarsch an ihrem Königspaar samt Hofstaat

vorbei. Nach dem offiziellen Teil wurde der Schulhof in eine Tanzfläche verwandelt und die Kinder feierten ausgelassen mit ih-

ren Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schützen. So war das erste Steinheimer Kinderschützenfest ein voller Erfolg und ein

toller Auftakt für eine ereignisreiche Zeit zum Schützenfest des Bürgerschützenvereins Steinheim.



Große Freude bei kleinen wie großen Majestäten.

Die gelben Engel für alle

Mit dem Auto in den besten Händen: Auto-Hillebrand in Bad Driburg ist seit 20 Jahren „Werkstatt des Vertrauens“.

Bad Driburg. Im Autohaus Hillebrand in Bad Driburg sind Fahrerinnen und Fahrer aller Marken in guten Händen. „Seit 20 Jahren sind wir jetzt zum 20. Mal in Folge als Werkstatt des Vertrauens ausgezeichnet worden“, freut sich Seniorchef und Firmengründer Kraftfahrzeugmeister Thomas Hillebrand, der sich seit 2005 für dieses Gütesiegel engagiert.

Auch in Zukunft will sich der Betrieb für diese Qualitätsauszeichnung einsetzen. Seit drei Jahren leiten die Söhne Tobias und Mathias den Betrieb.

„Eine gute Werkstatt ist fair, zuverlässig und vor allem kompetent“, sagt Werkstattleiter Tobias Hillebrand. Ihre Kompetenz stellen die KFZ-Meister Mathias Hillebrand und Tobias Hillebrand auch auf anderer Ebene unter Beweis. Seit über 25 Jahren ist Auto Hillebrand bewährter ADAC-Pannendienst-Betrieb. Die Autowerkstatt Hillebrand ist der gelbe Engel für alle.

Darüber hinaus hat sich das Autohaus schon früh auf den Weg zur aufkommenden E-Mobilität gemacht. Seit 2012 ist Auto Hillebrand zertifizierter Partnerbetrieb für Elektromobilität. Seit 1984 ist Auto Hillebrand an der Adresse



Mit seiner Werkstatt ist Auto-Hillebrand für alle da und nicht nur für den ADAC.

Groppendiek 17 im Gewerbegebiet Süd in Bad Driburg zuverlässiger und kompetenter Partner für alle Klassen. Nach dem erfolgreich vollzogenen Generationswechsel ist der Betrieb auch für die Zukunft bestens aufgestellt.



Werkstattleiter Tobias Hillebrand kennt sich mit allen Marken bestens aus.



KFZ-Meister Mathias Hillebrand ist auch Experte für Elektroautos.

Wir reparieren und warten
auch Ihr Elektro-Auto

05253/
940640





Auto Hillebrand

GmbH & Co KG

fair - kulant - zuverlässig

WERKSTATT
DES VERTRAuens
2025

ausgezeichnet vom Autofahrer

Groppendiek 17 • 33014 Bad Driburg • www.auto-hillebrand.de

UWG-Steinheim stellt Kandidatenliste für Kommunalwahl 2025 auf

Am 8. Mai 2025 hat die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) Steinheim ihre Aufstellungsversammlung für die bevorstehende Kommunalwahl abgehalten.

Besonders erfreut zeigte sich die Versammlung unter den Stadtverbandsvorsitzenden Gisbert Günther über die Aufstellung mehrerer weiblicher Kandidatinnen - ein klares Zeichen für gelebte Vielfalt und Chancengleichheit innerhalb der UWG. „Ich freue mich auf einen sachorientierten Wahlkampf. Wir wollen die Lebensqualität in unserer Gemeinde weiter verbessern und uns dabei auf die Themen konzentrieren, die den Menschen hier besonders wichtig sind“, so Fraktionsvorsitzender Hendrik Fastenrath.

Zu den zentralen inhaltlichen Schwerpunkten der UWG-Steinheim zählen insbesondere die Stärkung von Bildungseinrichtungen, wie Kitas und Schulen. Bildung muss wohnortnah, gut ausgestattet und zukunftsorientiert sein. Bezahlbarer, bedarfsgerechter Wohnraum ist eine Grundvoraussetzung für eine lebenswerte Stadt. Hier will die UWG weiter ansetzen (Innerstädtischer Ring)

Der Erhalt und die nachhaltige Entwicklung des Waldes und des beliebten Emmerauenparks stehen im Fokus. Die UWG möchte Steinheim als attraktiven und touristischen Erholungs- und Erlebnisort weiterentwickeln - für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für Gäste der Region.

Bereits angestoßene Projekte wie Entlastung der Eltern bei Kita-Gebühren, Ausbau Spielplätze, Barrierefreiheit, Zuschuss bei energieeffizienten Geräten, sind nur einige Projekte aus der letzten Legislaturperiode.

Die UWG setzt dabei auf eine ausgewogene Mischung aus erfahrenen Kommunalpolitikern und engagierten neuen Gesichtern - vereint in dem Ziel, Steinheim weiterhin lebenswert und zukunftsfähig zu gestalten.

Mit den folgenden Kandidaten

wird die UWG Steinheim in die Kommunalwahl 2025 gehen: Christian Wiethaup (WK 10), Hendrik Fastenrath (WK 20), Gisbert Günther (WK 30) persönlicher Vertreter Sascha Golücke, Manfred Sörtl (WK 40), Christoph Günther (WK 50), Markus Lödige (WK 60), Johannes Lücking (WK 70), Frederik Stute (WK 80), Jan Gröbel (WK 90), Stefanie Eichmann (WK

100), Katrin Henning (WK 110), Reinhard Rulle (WK 120), Benjamin Wagner (WK 130).

„Mit diesem starken Team und einem klaren Fokus auf Bildung, Wohnen und Lebensqualität gehen wir zuversichtlich in die Wahl“, betonte Vorsitzender Gisbert Günther zum Abschluss der Versammlung.

Die Kommunalwahl findet am 14. September 2025 statt.



es fehlt Jan Gröbel

ANZEIGEN · PROSPEKTEVERTEILUNG DRUCKE · WEB-AUFTRITTE · FILM

Rufen Sie mich an und vereinbaren Sie einen Termin mit mir.



Wir rücken Ihre Produkte und Dienstleistungen, die gesamte Leistungsfähigkeit Ihres Unternehmens, individuell nach Ihren Wünschen, ins richtige Licht.

- **ZEITUNG**
Lokaler geht's nicht.
- **DRUCK**
Satz.Druck.Image.
- **WEB**
24/7 online.
- **FILM**
Perfekter Drehmoment.



Online lesen: mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper

Jeden Monat in Ihrem Briefkasten



MEDIENBERATERIN
Margarethe Sieland

MOBIL 0157 55659266

E-MAIL m.sieland@rautenberg.media

rautenberg.media

In Vinsebeck da kann man feiern

Beim Fest der St. Josef Schützenbruderschaft war Harmonie das Zauberwort

(ahk) Es gilt als eines der schönsten Schlösser in ganz Westfalen, das im Jahr 1720 im Barockstil erbaute Wasserschloss Vinsebeck.

Heute befindet sich das majestätische Bauwerk im Eigentum des Grafen Simeon Graf Wolff-Metternich zur Gracht.

Königlichen Besuch aber bekommt es einmal im Jahr, wenn an Pfingsten die Schützen im Dorf den Ton angeben.

Dann nämlich rollen der Schützenkönig und seine Königin mit den Hofdamen in festlich geschmückten Kutschen in den Schlosshof ein. Dort versichert ihnen der Schützenoberst die Loyalität seines Bataillons und lässt die Majestäten hochleben.

In diesem Jahr wurde diese Ehre dem König der St. Josef-Schützenbruderschaft Sven Hülsmann und seiner zauberhaften Königin Patricia Schäfers zuteil.

Im Hofstaat begleiteten sie



Auch ohne das Schloss im Hintergrund bot der königliche Hofstaat ein imposantes Bild. Fotos: ahk

dabei Jana Müller und Adjutant Fabian Müller, Johanna Lange und Fahnenoffizier Georg Frost, Adjutant Jan Birkenfeld, Carolin Mohlfeld und Hauptmann Justus Lange, Hanna Scholl und Oberst Lukas Kleine, Joana Krekeler und Fahnenoffizier Steffen Finke sowie Anna Rüter und Fähnrich Till Lobing.

Für die musikalische Unterhaltung und den Takt angehenden

Gleichschritt sorgten die Spielmannszüge Ottenhausen und Vinsebeck sowie der Musikverein Sandebeck.

In den beiden letztgenannten Vereinen ist seine Majestät der König in seiner Freizeit als aktiver Musiker zuhause.

Weitere Aufmerksamkeit zogen bei der vor der Kirche abgehaltenen Königsparade die den Festumzug begleitenden Jungschützen-Königspaare aus Sandebeck und Ottenhausen auf sich.

Die traditionelle Festansprache am Ehrenmal für die in den

Weltkriegen gefallenen Soldaten hielt die stellvertretende Diözesan-Jungschützenmeisterin Lea Schirrmacher.

Und was das Wetter anbetrifft, kennt man im Grenzdorf zum „Fürstenthum“ Lippe keine Probleme.

„Es sind einfach alle ins Zelt gegangen und haben zur Musik der Partyband „Crossfader“ fröhlich gefeiert“, lautete der Bericht eines freundlichen Jungschützen. Vor diesem Background verwundert es nicht, dass die Schützenfeste in Vinsebeck zu den beliebtesten im weiten Umfeld gehören.



Königin Patricia Schäfers und König Sven Hülsmann: Ihr königlicher Einzug in den Schlosshof begeisterte die Schützen und die vielen Besucher. Fotos: ahk

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Mitarbeiter

Marcus (Atze) Marek

* 06.01.1971 † 11.05.2025

Marcus war ein langjähriger Mitarbeiter in unserem Team. Er hatte ein großes organisatorisches Talent und dadurch oft unsere Großbaustellen geleitet. Auch war er Bindeglied zwischen Mitarbeiter und Geschäftsführung und auf ein gutes Miteinander bedacht. Trotz langer Krankheit wollte Marcus immer wieder für „seine“ Firma da sein.

Wir werden Marcus in guter Erinnerung behalten und trauern mit den Menschen, die ihm nahestanden.

Geschäftsführung und Mitarbeitende der
Malermester Alfred Gemmeke GmbH + Co.KG

Naturbestattungen

Ihre individuelle und pflegefreie
Ruhestätte im Wald

Persönliche Führungen

Tel.: 05274 9891-13
www.avenatura-holsterberg.de

 AveNATURA
Friedhof Am Holsterberg

Schulanfänger besuchen die Feuerwehr in Steinheim

(sie) „Was ist alles drin in dem Feuerwehrauto? Kommt da richtig viel Wasser aus der Spritze? Hast du schonmal ein ganz großes Feuer gelöscht?“

Ganz aufgeregt waren die Schulanfängerkinder der Elterninitiative Klabaubertmann e. V. beim Besuch der Feuerwehr in Steinheim.

Ein Vater, dessen Kind auch in der Kita betreut wird, ist Feuerwehrmann und hatte den Besuch möglich gemacht. Bei schönstem Wetter machten sich die Mädchen und Jungen auf den Weg durch den schönen Emmerauenpark zur Feuerwehr am Piepenbrink.

Dort erwartete sie Herr Müller und zeigte ihnen die Feuerwache und die zahlreichen verschiedenen Fahrzeuge. Staunend beobachteten die Kinder das Anlegen der Schutzkleidung und die Erklärung der Notwendigkeit dazu. Auf dem Hof draußen stand das Logistikfahrzeug der Feuerwehr bereit und wurde hinreichend bestaunt, ebenso wie das Ausfahren der großen Drehleiter. Auch das Innere des Fahrzeuges durfte von den Mädchen und Jungen inspiziert werden. Zum Abschluss hieß es „Wassermarsch“ und jedes Kind durfte mit dem Feuerwehrschauch spritzen.



Gruppenfoto mit Feuerwehrfahrzeug - ein schöne Erfahrung und Erinnerung!

Feuriges Konzert vor feiner Kulisse

Am Sonntag, 29. Juni, um 18 Uhr gastiert die Nordwestdeutsche Philharmonie (NWD) zum fünften Mal beim Landluftkonzert auf dem Schlosshof von Schloss Rheder – in diesem Jahr zugleich das Festkonzert zum 50-jährigen Bestehen des Kreises Hörter.

Landrat Michael Stickeln übernimmt die Schirmherrschaft. Eintrittskarten sind im Vorverkauf u. a. in der Schlossbrauerei Rheder, im Bürgerbüro Brakel sowie bei Sparkasse und Volksbanken erhältlich. Auch an der Abendkasse gibt es Tickets.

Das Konzert wird unterstützt von Stadt Brakel, der Schlossbrauerei, dem Kulturring und örtlichen Sponsoren.

Kulturring-Vorsitzender Bernhard Fischer und Bürgermeister Hermann Temme betonen die kulturelle Strahlkraft des Events.

Seit 2011 ist das Landluftkonzert am NWD-Stammsitz in Herford ein Publikumsmagnet – mit Rheder als einzigem zusätzlichen Termin.

Viele Gäste aus Herford und Bielefeld reisen mittlerweile dorthin – nicht zuletzt wegen der besonderen Atmosphäre.



Das Landluftkonzert auf Schloss Rheder ist in diesem Jahr zugleich das Festkonzert zum 50-jährigem Kreisjubiläum.

„Das Schloss Rheder ist der einzige Zweittermin des Landluftkonzerts, und mehr wird es auch nicht geben, weil es der Terminkalender des Orchesters einfach nicht hergibt“, betont Werner Seeger, Vorsitzender des Landluftkonzert-Ver-

eins, der diese beiden Sonderkonzerte ehrenamtlich organisiert.

Bereits ab 15 Uhr lädt der Schlosspark zum Flanieren und Picknick ein. Das 50-köpfige Orchester spielt unter Leitung des litauischen Gastdirigenten Vil-

mantas Kaliunas bekannte Filmmusik und lateinamerikanische Evergreens. Highlight ist der Auftritt der portugiesischen Koloratursopranistin Leonor Amaral – „feurig und mitreißend“, so NWD-Intendant Andreas Kuntze.

Auftakt zum Schützenfest!

Der BSV begrüßt seinen neuen Schützenkönig, Kronprinzen und Hofstaat!



„Königspaar Manfred Sötl und Helga Lohre, Kronprinzenpaar Marius Strato und Ann-Katrin Rohde sowie die Hofstaatpaare (v-l-n-r.) Sonja und Matthias Krawinkel, Annette Sötl und Klaus Lohre und Conny und Rainer Hördemann. Foto: Margret Sieland“

(sie) Am ersten Juniwochenende fand das lang ersehnte Königsschießen des Bürgerschützenvereins in Steinheim statt. Die große Beteiligung der Schützen - und in diesem Jahr erstmals auch Schützinnen - ließ auf ein spannendes Schießen um die Königswürde hoffen. Nach der Verabschiedung des Hofstaats um König Alfred Gemmeke und Königin Hildegard Bartkowiak marschierten die Schützen zur Stadthalle, um dort - nachdem sie sich ausreichend gestärkt hatten - einen neuen Schützenkönig oder eine neue Schüt-

zenkönigin aus ihren Reihen zu ermitteln. Offensichtlich hatten zahlreiche Schützen die Gelegenheit auf den Familienfesten der letzten Wochen ihre Schießkünste zu üben, genutzt. So gab es viele sehr gute Ergebnisse, wodurch mehrere Stechen nötig wurden. Mit Sarah Lödige bewies auch eine der ersten Schützinnen ihre hohe Treffsicherheit und zog so in das letzte Stechen gegen Manfred Sötl ein. Am Ende konnte sich letzterer durchsetzen: Der neue Schützenkönig des Bürgerschützenvereins ist Manfred Sötl aus der zweiten Kompanie. An

seiner Seite wird seine Königin Helga Lohre sein. Begleitet werden die beiden vom Fürstenpaar Annette Sötl und Klaus Lohre sowie den Hofstaatpaaren Sonja und Mathias Krawinkel und Rainer und Conny Hördemann. Unter den zahlreichen Jungschützen, die ebenfalls sehr gute Ergebnisse abliefern konnten sich am Ende Marius Strato durchsetzen und

wird so als Jungschützenkönig dem Hofstaat 2025 angehören. Ihm zur Seite steht als Jungschützenkönigin Ann-Katrin Rohde. Sie allen freuen sich auf ein großartiges Schützenfest mit vielen Gästen aus nah und fern. (ausführlicher Bericht zum Schützenfest in der Juliausgabe dieser Zeitung)



Das Königspaar des BSV Steinheim ist Manfred Sötl und Helga Lohre. Foto: Margret Sieland

Ein Hoch auf das neue Schützenkönigspaar, Kronprinzenpaar und Hofstaat.

Wir wünschen Euch in den kommenden 12 Monaten ebenso viel Freude, wie wir es erleben durften.

DANKE sagen wir allen, die das letzte Jahr für uns unvergesslich gemacht haben. Den Vorständen und aktiven Schützen mit ihren Partnern*innen und allen Helfenden im Hintergrund. Unserem Kronprinzenpaar und unserem Hofstaat, allen Gästen und der Bevölkerung unserer schönen Stadt.

Wir werden alle Veranstaltungen, Begegnungen, Gespräche und Ereignisse in unseren Herzen bewahren.

Euer Königspaar 2024
Alfred Gemmeke und Hildegard Bartkowiak





Kostenlose Orientierung und Unterstützung

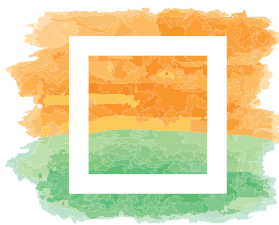
Die EUTB® Höxter stellt ihr Beratungsangebot vor

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) im Kreis Höxter bietet Menschen mit (drohender) Behinderung sowie ihren Angehörigen eine kostenfreie, vertrauliche und niedrigschwellige Beratung an. Ziel ist es, Betroffene auf ihrem Weg durch das

komplexe Sozial- und Unterstützungssystem zu begleiten - unabhängig, kompetent und auf Augenhöhe.

Als sogenannte Lotsen im Sozialsystem hilft die EUTB® Höxter Ratsuchenden dabei, ihre Rechte und Möglichkeiten besser zu ver-

stehen. „Viele Menschen fühlen sich angesichts der Vielzahl an Leistungen und Anträgen überfordert. Wir unterstützen dabei, erste Orientierung zu finden - bevor formelle Anträge gestellt werden“, erklärt der EUTB®-Berater Matthias Daniel.

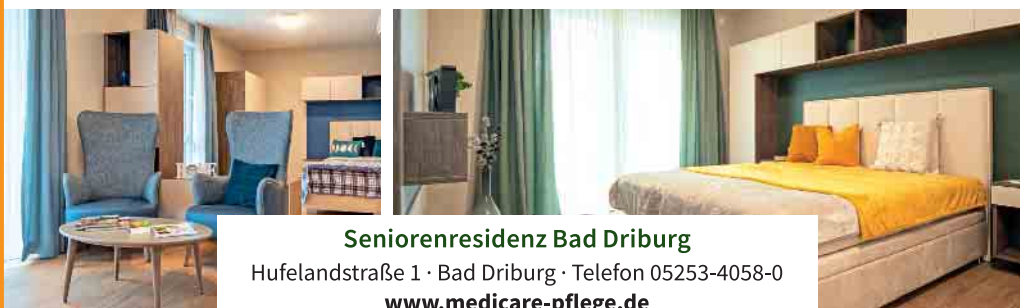


MediCare
Seniorenresidenz
Bad Driburg

BETREUTES WOHNEN MIT STIL

unabhängig · sicher · flexibel

Vereinbaren Sie direkt ein persönliches Beratungsgespräch – wir freuen uns auf Sie!



Seniorenresidenz Bad Driburg
Hufelandstraße 1 · Bad Driburg · Telefon 05253-4058-0
www.medicare-pflege.de

Das Beratungsangebot richtet sich an alle Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung - unabhängig vom Alter - sowie an Angehörige und andere Bezugspersonen. Besonderes Merkmal der EUTB®: Peer-Beratung ist möglich. Das bedeutet, Menschen mit eigener Behinderung beraten andere - aus eigener Erfahrung und mit besonderem Verständnis.

Die Beratung erfolgt auf Wunsch persönlich, telefonisch oder per E-Mail. Neben dem Standort in Höxter bietet die EUTB® auch Außensprechstunden im Behördenhaus der Hansestadt Warburg sowie im Rathaus in Bad Driburg an. So ist gewährleistet, dass das Angebot im gesamten Kreisgebiet gut erreichbar bleibt.

Die Beratung der EUTB® ist frei von wirtschaftlichen Interessen, kostenlos und vertraulich.

Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten finden Interessierte unter www.paritaetischer-hoexter.de/eutb oder telefonisch unter 05271 / 36 675.



Pflegeauszeiten ab Juli einfacher nutzen

Verbraucherzentrale NRW erklärt, was der neue gemeinsame Betrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege bringt

Wer Angehörige oder nahestehende Menschen pflegt, ist oft sehr eingespannt und braucht ab und an eine Auszeit. Dafür gibt es die sogenannte Verhinderungs- und die Kurzzeitpflege. Unterschiedliche Beträge und Voraussetzungen haben es bisher erschwert, diese Leistungen zu kombinieren.

Ab dem 1. Juli ändert sich das. „Die Zusammenfassung der Leistungen zu einem gemeinsamen Jahresbetrag erleichtert es, die Leistungen zu nutzen“, erklärt Verena Querling, Pflegerechterspezialistin der Verbraucherzentrale NRW. Sie gibt Tipps, was sich im Detail ändert und wie man die neuen Regelungen am besten nutzt.

Was ist der Unterschied zwischen Verhinderungs- und Kurzzeitpflege?

Wenn eine pflegende Person jemanden vorübergehend nicht pflegen kann, sieht die Pflegeversicherung zur Überbrückung die Kurzzeitpflege oder die Verhinderungspflege vor. Gründe können zum Beispiel Urlaub oder Krankheit sein. Die Kurzzeitpflege ermöglicht es in solchen Fällen, Pflegebedürftige für diese Zeit in einer Pflegeeinrichtung unterzubringen. Die Verhinderungspflege dagegen kann dafür genutzt werden, die Pflege zuhause weiter sicherzustellen, zum Beispiel mit der Hilfe eines Pflegedienstes oder durch den Einsatz anderer Angehöriger oder Nachbar:innen. Die Verhinderungspflege kann auch für stundenweise freie Zeit genutzt werden, etwa wenn pflegende An-

gehörige ins Kino oder zum Friseur gehen möchten.

Was ist der gemeinsame Jahresbetrag?

Ab dem 1. Juli gibt es keinen einzelnen Betrag für die Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege mehr. Vielmehr werden diese zu einem gemeinsamen Jahresbetrag zusammengelegt, der dann insgesamt 3.539 Euro beträgt. Dieser Betrag wird auch Entlastungsbudget genannt. Ab Juli ist es nicht mehr erforderlich, Beträge aus der Verhinderungspflege in die Kurzzeitpflege zu übertragen und umgekehrt.

Der Vorteil: Betroffene müssen sich nicht mehr zwischen den Leistungen entscheiden oder Geld aus einem Topf in den anderen umwidmen.

Was ist neu im Detail?

Die Pflicht zur Vor-Pflegezeit entfällt: Bisher konnte die Verhinderungspflege nur geltend gemacht werden, wenn die pflegende Person bereits sechs Monate gepflegt hat. Diese sogenannte Vorpflegezeit fällt nun weg. Dadurch kann das Entlastungsbudget bereits ab Feststellung des Pflegegrades geltend gemacht werden.

Wie lange wird die Verhinderungspflege gezahlt?

Statt nur für sechs Wochen kann die Verhinderungspflege ab dem 1. Juli für bis zu acht Wochen pro Jahr in Anspruch genommen werden. Außerdem wird ab Juli das hälftige Pflegegeld für den Zeitraum bis zu acht Wochen pro Jahr weitergezahlt. Bisher lag der Zeitraum dafür bei

höchstens sechs Wochen. Ebenso steigt der Betrag, den Verwandte erhalten können, wenn sie die Verhinderungspflege übernehmen. Wenn diese Pflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird, können die pflegenden Personen das Doppelte des Pflegegeldes erhalten (bisher war es das 1,5-Fache). Bei Pflegegrad 2 sind das dann beispielsweise 696,78 Euro, bei Pflegegrad 5 ab Juli 1.986,71 Euro.

Wie funktioniert der Übergang zur neuen Regelung?

Viele pflegebedürftige Menschen haben bis zum 1. Juli bereits Leistungen der Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege genutzt. Sollte der Betrag in Höhe von 2.528 Euro bis dahin noch nicht vollständig ausgeschöpft sein, kann der restliche Betrag über den 1. Juli hinaus eingesetzt werden. Zusätzlich können

dann die 1.011 Euro mehr, die sich aus dem Entlastungsbudget ergeben, genutzt werden.

Wie erhält man den gemeinsamen Jahresbetrag?

Wichtig: Verhinderungs- und Kurzzeitpflege müssen auch weiterhin beantragt werden. Der gemeinsame Jahresbetrag als solches ist keine eigene Leistung, die Politik hat nur die Finanzierung zusammengelegt. Auch weiterhin gilt, dass Kurzzeit- oder Verhinderungspflege bereits bei der Planung der Auszeit beantragt werden sollte, um frühzeitig Klarheit über die Finanzierung zu schaffen. Dies geht bei der Pflegekasse auch online. Auch im Nachhinein kann die Übernahme der Kosten beantragt werden. Dafür müssen die Rechnungen aufbewahrt werden.

Verbraucherzentrale NRW e. V.

15 Jahre
2009 - 2024

Rundum gute Pflege & Betreuung

Wir dokumentieren mobil - für mehr Zeit in der Pflege.

Senioren-Park carpe diem
Caspar-Heinrich-Str. 14-16 · 33014 Bad Driburg
Tel.: 05253/4047-0 · bad-driburg@senioren-park.de
www.senioren-park.de

Senioren-Park carpe diem
...Pflege ist Vertrauenssache!



„Das Kleeblatt“

Ambulante Alten- u. Krankenpflege GbR

Wir sind ein Team von examinierten Krankenschwestern/-pflegern, Kinderkrankenschwestern und Altenpflegerinnen mit 30 Jahren Erfahrung in der ambulanten Pflege.

Unser Pflegedienst bietet alle Leistungen in der medizinischen Versorgung und Pflege, rufen Sie uns an: Steinheim ☎ 0 52 33 - 9 92 30

„Das Kleeblatt“ Steinheimer Tagespflege eine teilstationäre Pflegeeinrichtung

Neue Str. 18 · 32839 Steinheim · Tel.: 0 52 33/9 92 30 · Fax: 0 52 33/9 92 31 · E-Mail: das-kleeblatt-tagespflege@t-online.de

Kinder der OGS zu Gast im Klön-Café

Turbulent ging es an einem Donnerstag im Frühjahr im Klön-Café in Steinheim zu. Kinder und Mitarbeiterinnen der OGS der Grundschule Steinheim hatten sich mit einer großen Schüssel Waffelteig angesagt, um sich für eine Spende bedanken.

Hintergrund des Besuches war die erste Kostümbörse, die im Januar im Klön-Café stattgefunden hatte. Mit dem Erlös von 1.110 Euro waren mit je 555 Euro die Sternschnuppen der STKG und die OGS zur Unterstützung des Kinderkarnevals bedacht worden.

Diese großzügige Spende, so fand die OGS, war ein besonderes Dankeschön wert. Und so ließen es sich die Kinder nicht nur nehmen, die Waffeln selbst frisch zu backen, sondern zur Freude der Gäste auch selbst zu servieren. Nebenbei erfuhren die Kinder auch noch, warum über dem Eingang neben dem Schriftzug „Klön- und Repair-Café“ eine Kaffeetasse mit Werkzeug darin abgebildet ist.

Ein Besuch im Repair-Café löste das Rätsel. Ein schöner Nachmittag der allen Beteiligten viel Spaß machte.



OGS-Kinder besuchten das Klön-Cafe. Foto: privat

Sonderausstellung Glücksbringer - Glückspilzbären

Obdachlose Bären suchen ein Zuhause



Solch kleine und große Bären suchen im Stadtbild ein neues Zuhause.
Foto: Margret Sieland

(sie) Vor sieben Jahren hat Teddyliebhaberin Annegret Dreßel in der ehemaligen Gaststätte Alt-Steinheim ihr Teddymuseum eröffnet. Ihre Sammelleidenschaft hat ihr Hobby praktisch zum Beruf bzw. zur Berufung werden lassen. In dem kleinen Fachwerkhaus wimmelt es von Teddys in allen Größen und Variationen. Es gibt auch eine „Puppenstube“ in der zahlreiche kleine und große Puppenfamilien wohnen. Besucher sind immer hellauf begeistert von der Vielfalt und den liebevollen Arrangements im Teddymuseum. Annegret Dreßel bietet zahlreiche attraktive Veranstaltungen

über das Jahr an und lädt dazu herzlich ein.

Sonderausstellung Glücksbringer - Glückspilzbären

Noch bis zum 17. August werden im Museum zahlreiche Glückssymbole ausgestellt und erklärt. Mit dieser Sonderausstellung bietet sich die Gelegenheit das Thema Glück und seine Symbole zu verstehen und neu zu entdecken. Das Glücksgefühl bzw. das Glück empfindet jeder für sich und anders, und daher lässt es sich nicht mit wenigen Begriffen erklären. Hier soll die Ausstellung dazu beitragen, dass jeder Besucher*in sein Glück und sei-

nen Glücksmoment erkennt und findet.

Der Begriff Glück steht auf jeden Fall für das Gute und einem oder mehreren positiven Momenten in jeglicher Form. Es sind emotionale Momente, die jedem Menschen auf seine Weise ein angenehmes und gutes Gefühl vermitteln.

Was im Einzelnen für eine Bedeutung hinter den Symbolen steht, und welche es so gibt, dass können die Gäste im Museum in der Ausstellung betrachten und erfahren. Und vielleicht findet der ein oder andere auch hier seinen eigenen Glücksmoment.

Die Öffnungszeiten sind von Donnerstag bis einschließlich Sonntag jeweils von 13:30 bis 18 Uhr. Gerne auch nach Terminabsprache.

Im Teddy- und Puppenmuseum freuen sich alle Bewohner und seine „Gäste“ schon auf jeden Besucher.

Augen auf

Jeden Monat werden vom 1. bis 15. eines Monats von Annegret Dreßel in Steinheim und Umgebung der Stadt insgesamt 30 steinerne Bären im öffentlichem Bereich verteilt. Denn sie suchen ein neues Zuhause.

Sie sind 5 bis 20 Zentimeter groß oder klein.

Dort stehen sie in der Natur, vor Ihrem Haus, im Garten, am Stra-

ßenrand, auf der Mauer im Park, an Geschäften.... einfach überall.

Halten Sie Ausschau nach Ihrem neuen Mitbewohner

Ob Sie ihn auf der Fensterbank oder auf einer Anrichte im Badezimmer, Wohnzimmer, Kinderzimmer oder vielleicht im Schlafzimmer hinstellen. Wo immer Sie wollen. Er kann Ihr Freund werden. Er hört Ihnen zu, ob Sie traurig oder fröhlich sind. Lassen Sie ihn immer an Ihrer Seite.

„Am 1. Januar haben wir angefangen im Stadtzentrum von Steinheim die Bären zu verteilen und auf den umliegenden Ortschaften. Wo genau? Das bleibt unser Geheimnis.“

Gehen Sie mit offenen Augen durch die Stadt Steinheim und holen sich einen kleinen Bären aus dem Teddymuseum zu sich nach Hause“, ermuntert Teddy-mutter Annegret Dreßel.



Auch diese besonderen „Schildkrötpuppen“ haben im Museum ein Zuhause gefunden:

Gärten der Zukunft: Grün trotz Hitze

In den Sommermonaten herrschen zunehmend Wetterextreme: Häufig wechseln sich Starkregen und längere Trockenperioden ab. Innerhalb kurzer Zeit kann sehr viel Niederschlag fallen, gefolgt von Phasen intensiver Trockenheit.

In solchen Zeiten benötigen (Vor-)Gärten, Pflanzen und Teiche deutlich mehr Aufmerksamkeit - insbesondere bei der Bewässerung. Eine klimafreundliche Gestaltung der Grünflächen ist hier eine hilfreiche Lösung. Hanna Vitz, Referentin für Regenwasserbewirtschaftung, und Annika Dobbers, Referentin für Begrünung bei der Verbraucherzentrale NRW, zeigen mit praxisnahen Tipps, wie man mit Regenwassernutzung und dem gezielten Einsatz trockenheitsverträglicher Pflanzen einen schönen, robusten und zugleich nachhaltigen Garten gestalten kann.

Warum Regenwassernutzung sinnvoll ist

Unsere Süßwasservorräte sind begrenzt - nur etwa ein Prozent der gesamten Wassermenge auf der Erde ist als Trinkwasser nutzbar. Doch besonders in den Sommermonaten steigt der Wasserverbrauch in privaten Haushalten stark an, vor allem durch Bewässerung. Zusammen mit Waschmaschine und Toilettenspülung macht das etwa 40 Prozent des Haushaltswasserverbrauchs aus. Regenwasser als kostenlose Ressource kann dabei helfen, Trinkwasser zu sparen und die Umwelt zu entlasten.

Wer Regenwasser vor Ort sammelt und nutzt, statt es über die Kanalisation abzuleiten, schützt zusätzlich unsere Gewässer vor Überlastung - und kann sogar bares Geld sparen: Neben dem geringeren Frischwasserverbrauch fällt unter Umständen auch eine niedrigere Abwassergebühr an, die bei der Kommune beantragt werden kann.

Wie man Regenwasser im Garten speichert

Weiches Regenwasser ist ideal zur Gartenbewässerung, da es kalkarm und kostenlos verfügbar ist und für die Pflanzen gut verträglich. Schon mit einfachen Mit-

keln lässt es sich im Garten speichern und nutzen.

Klassische Regentonnen mit 200 bis 500 Liter Volumen kann man mit Hilfe eines sogenannten Regendiebs an ein Fallrohr anschließen. Auch dekorative Speichertanks, wie Pflanzsäulen oder Wandtanks, fügen sich gut in die Gartengestaltung ein und erweitern die Speicherkapazität. Wer mehr Wasser speichern möchte, kann auf unterirdische Zisternen zurückgreifen.

Leichte Kunststoffmodelle eignen sich gut für den Eigeneinbau. Betonzisternen mit bis zu 10.000 Liter bieten größere Speicherkapazitäten, sind aber in Anschaffung und Einbau aufwändiger.

Bedarfsgerecht gießen

Bei Hitze ist es wichtig, möglichst effizient zu gießen. Wer in den kühleren Morgen- oder Abendstunden zur Gießkanne greift, verhindert, dass das Wasser einfach verdunstet. Der Wasserstrahl sollte beim Gießen nicht auf die Blätter gehen, sondern bodennah die Wurzeln erreichen und diese gut versorgen. Und besser als jeden Tag ein bisschen, lieber seltener, dafür ausreichend gießen, sodass der Boden richtig gut durchfeuchtet wird.

Trockenheitsverträgliche Pflanzen

Auf die richtige Pflanzenauswahl kommt es an. Trockenheitsangepasste Arten sind schön, besonders robust und kommen mit weniger Wasser aus. Sie trotzen Hitzeperioden besser und überstehen so eher extreme Wetterbedingungen.

Gräser wie Federgras, Zittergras oder Berg-Segge und Bodendecker wie Thymian, Wald-Windröschen oder Haselwurz sind insektenfreundlich und pflegeleicht. Auch Stauden wie Maiglöckchen, Wiesen-Witwenblume und einige Storchschnabel-Sorten sind gut geeignet. Ebenfalls in Frage kommen Farne und trockenheitstolerante Gehölze wie der braunstiellige Streifenfarn, die Kornelkirsche oder der Weißdorn. Wichtig ist es, die Pflanzen nach den vorhandenen Lichtverhältnissen - Sonne oder Schatten - auszuwählen. Verbraucherzentrale NRW e. V.

Brenn- und Kraftstoffe vom Profi

Ralfelsen Ostwestfalen-Lippe AG
Gemeinsam erfolgreich handeln!



Steinheim

Lipper Tor 1, 32839 Steinheim

Tel.: 0 52 33 - 94 18 28 · Fax: 0 52 33 - 94 18 49



SOLIDUX Markisen und Sonnenschutz



Wir machen aus Sonnenschutz „schattenschön“!

100 Jahre



G. Lödige & Sohn

Inh.:

Raumausstattemeister G. Lödige jun.

- Polsterarbeiten
- Gardinendekorationen
- Bodenbeläge
- Insektenschutz
- Sonnenschutz
- Lederwaren
- Teppiche
- Markisen

Marktstraße 39-41 · 32839 Steinheim

Telefon 05233/5292 · Telefax 05233/3312

www.loedige-steinheim.de · info@loedige-steinheim.de

Spielmanszug der Freiwilligen Feuerwehr Nieheim

Der Spielmanszug der Freiwilligen Feuerwehr Nieheim feiert in diesem Jahr 50 Jahre Musik, Kameradschaft und Leidenschaft. Mit rund 30 Musikerinnen und Musikern ist er eine feste Größe im kulturellen Leben der Region. Derzeit sind vier Kinder in Ausbildung, doch der Verein möchte den Nachwuchs weiter fördern. „Besondere Vorkenntnisse sind nicht nötig - Freude an Musik und Gemeinschaft reicht“, sagt der Vorstand. Alle sind herzlich eingeladen, montags ab 18 Uhr im Vereinsheim in der alten Grundschule in der Lehmkuhle vorbeizuschauen und das Vereinsleben kennenzulernen.

Im letzten Jahr waren die Mitglieder bei über 80 Veranstaltungen im Einsatz, bei Schützenfesten, Jubiläen, Feierlichkeiten und Umzügen. Das Jubiläum wurde mit einem großen Fest gefeiert: Über 300 Gäste genossen das Konzert des Zuges, das mit einer DJ-Party endete. Am nächsten Tag marschierten fast 400 Musiker durch



Spielmanszug Feuerwehr Nieheim. Foto: privat

die Stadt - ein emotionales Erlebnis für alle Beteiligten. Derzeit verfügt der Spielmanszug über rund 50 Musikstücke und arbeitet regelmäßig an seinem Können. Neben Märschen spie-

len sie auch bekannte Stimmungslieder zum Mitsingen. Als Teil der Feuerwehrmusik im Kreis Höxter ist der Zug stolz auf seine Tradition und die gute Zusammenarbeit innerhalb der Feuerwehr.

Mit Vorfreude blicken die Musiker auf das kommende Feuerwehrfest, bei dem sie ihre Vielfalt zeigen werden. Musik verbindet - seit über 50 Jahren.

Die Jugendfeuerwehr Nieheim

Interessierte sind herzlich eingeladen

Die Jugendfeuerwehr Nieheim besteht seit dem 18. April 1978 und ist der Nachwuchs der Freiwilligen Feuerwehr. Damals gab es große Nachwuchssorgen im Löschzug, weshalb die Stadt die Gründung unterstützte, etwa bei Uniformen und Übungskombis. Seitdem pflegt die Stadt ein gutes Verhältnis zur Jugendfeuerwehr.

Ursprünglich unter Leitung von Brandmeister Peter Doll mit 24 Jungen, wurde der Posten 1997 an Uwe Grimme und 2006 an Mario Bertram übergeben. Heute treffen sich 18 Jungen und drei Mädchen wöchentlich donnerstags um 18 Uhr zum Übungsabend.

Zwischen 10 und 17 Jahren lernen sie den Umgang mit Material, Einsatzabläufe und Feuerwehrvorschriften, die beim Übertritt in den aktiven Dienst mit 18 Jahren wichtig sind.

Aufgrund des großen Freizeitangebots ist es heute schwieriger,

Jugendliche zu erreichen, doch in Nieheim gibt es immer wieder Interesse an ehrenamtlicher Feuerwehrarbeit. Neben den Übungen gehören Zeltlager, Gemeinschaftsübungen, Abnahmen von

Abzeichen und Feuerwehrfeste zum Programm. Mit 15 Jahren können die Jugendlichen die Jugenleistungsspanne ablegen, die sowohl Wissen als auch Sportlichkeit erfordert.

Interessierte Jugendliche sind herzlich eingeladen, sich bei Mario Bertram, Tel. 05274/2159, zu melden oder donnerstags zum Übungsabend ins Gerätehaus in Nieheim zu kommen.



Eine starke Truppe: die Jugendfeuerwehr Nieheim

Die Feuerwehr Nieheim feiert 140-jähriges Jubiläum

Großer Zapfenstreich zum Start des Feuerwehrfestes am 4. Juli in Nieheim

(sie) Alle drei Jahre feiert die Freiwillige Feuerwehr der Kernstadt Nieheim im Wechsel mit der Alten Schützengesellschaft und der Jung-Schützengilde ihr traditionelles Feuerwehrfest als großes Stadtfest. In diesem Jahr wird das in der Zeit vom 4. bis zum 6. Juli sein.

Um 17 Uhr treffen sich die Kameraden und Kameradinnen des Löschzuges zum Ausbringen des traditionellen Abendgrußes. Ab 20 Uhr beginnt der Große Zapfenstreich in der Lehmkuhle auf dem Sportplatz. Die musikalische Begleitung übernehmen das Blasorchester Himmighausen und der Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Nieheim. Ab 21 Uhr sind dann alle Gäste eingeladen, in der Halle zu feiern. Bei freiem Eintritt sorgen die DJs von Musik ohne Ende für ausgelassene Stimmung und auch das Tanzbein darf gerne geschwungen werden.

Am Samstag werden dann Löschgruppen aus dem gesamten Kreis so wie die Nieheimer Vereine vertreten sein. Die Königspaar und Altschützen sowie das amtierende Prinzenpaar werden den Umzug begleiten. Die Festansprache auf dem

Richterplatz hält der Bürgermeister Johannes Schlüt. Nach dem Umzug durch die schöne Weberstadt geht es dann zum ausgelassenen Feiern in die Stadthalle, wo wieder die DJs von Musik ohne Ende alles geben. Auch hier ist wieder der Eintritt frei.

Mit dem ökumenischen Gottesdienst um 8:30 Uhr wird der Sonntag eröffnet. Anschließend geht es zum Friedhof, wo die Kranzniederlegung zum Gedenken der verstorbenen Kameraden und Kameradinnen stattfinden wird. Nach einem kurzen Marsch durch die Stadt geht es dann wieder zur Stadthalle zum traditionellen Frühstück. Ab 10 Uhr ist die Halle für alle Gäste geöffnet, um ein reichhaltiges Frühstück regional aus Nieheim zu genießen. Das Frühstück wird als Buffet auf den Tischen bereitgestellt, sodass niemand lange warten und sich auch nicht anstellen muss. Musikalisch untermauert wird der Morgen vom Blasorchester Himmighausen und dem Spielmannszug der Freiwilligen Feuerwehr Nieheim. Am Nachmittag übernehmen wieder die DJs von Musik ohne Ende.



Die Nieheimer Feuerwehr lädt zum großen Feuerwehrfest ein.

Online lesen: mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper

Mitteilungsblatt
ZUGLEICH AMTSBLATT FÜR DIE
STADT STEINHEIM
Jeden Monat in Ihrem Briefkasten

**HALLO PRESSEPRECHER/INNEN
PRESSEBEAUFTRAGTE**
der **VEREINE – KIRCHEN – SCHULEN** und
anderer Organisationen

Akkreditieren Sie sich gleich jetzt
für das CMSsystem von Rautenberg Media,
um für diese Zeitung Artikel einzustellen:
<https://redaktion.rautenberg.media>

Wir freuen uns auf Sie!
■ ZEITUNG ■ DRUCK ■ WEB ■ FILM

RAUTENBERG MEDIA

**Freiwillige Feuerwehr
Löschzug Nieheim**

**Feuerwehrfest 2025
04.-06. Juli**
Stadthalle Nieheim

Freitag, 04.07.
17:00 Uhr: Ausmarsch und Ständchen-bringen,
Treffpunkt an der Stadthalle.
20:00 Uhr: Großer Zapfenstreich Musik by:
21:00 Uhr: Tanzparty www.musik-ohne-ende.de

Samstag, 05.07.
16:30 Uhr: Empfang der Gastwehren an der Stadthalle,
anschließend großer Festumzug durch die Stadt.
Festansprache auf dem Richterplatz.
21:00 Uhr: Tanzparty

Sonntag, 06.07.
08:30 Uhr: Ökumenischer Festgottesdienst in der kath. Kirche
10:00 Uhr: Feuerwehrfrühstück mit zünftiger Musik,
mit dem Blasorchester Himmighausen
und dem Spielmannszug Nieheim

An allen Tagen Eintritt frei! (ausgenommen das Feuerwehrfrühstück)
Frühstückskarten nur im Vorverkauf, bei allen Wehrleuten erhältlich!

An allen Festtagen kleiner Lunapark vor der Stadthalle

Wir besuchen Sie jederzeit,
besuchen Sie uns gerne zu diesem Fest.
Die Freiwillige Feuerwehr Nieheim
Einzel-Adressen auf der Homepage



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Steinheim: Stadtverwaltung Steinheim, Bürgermeister Carsten Torke, Marktstraße 2, 32839 Steinheim. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden. Erscheinungsweise monatlich freitags. Das Mitteilungsblatt Steinheim kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Steinheim im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

Bekanntmachung

Sitzung des Wahlausschusses

Hiermit wird auf die am 11.06.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 08. Juli 2025, findet um 18.30 Uhr im Rathausaal, Marktstraße 2, 32839 Steinheim, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Steinheim für die Kommunalwahlen am 14.09.2025 statt. Ich weise darauf hin, dass die Sitzung öffentlich ist und Jedermann Zutritt hat.

Tagesordnung

1. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der einge-

reichten

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Steinheim am 14.09.2025

2. Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung der eingereichten

Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Steinheim am 14.09.2025

Steinheim, 10.06.2025

Stadt Steinheim

Der Wahlleiter

gez. Senneka

Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 11.06.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen am

14. September 2025

1. Das Wählerverzeichnis zu den Kommunalwahlen für die Stadt Steinheim (Wahl des Bürgermeisters, des Stadtrats, des Landrats und des Kreistags) wird in der Zeit

vom **25. bis 29. August 2025** während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

im Rathaus Steinheim, Marktstraße 2, Fachbereich 1 Zentrale Dienste, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Meldegesetzes eingetragen.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **29. August 2025 bis 12.30 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Steinheim, Rathaus, Fachbereich 1 Zentrale Dienste, Marktstraße 2, 32839 Steinheim, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten in der Zeit vom **04.08.2025** bis spätestens zum **24.08.2025** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen

das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. 4. Wer einen Wahlschein für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl in seinem Wahlbezirk

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlbezirks oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (**bis zum 29.08.2025**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **12. September 2025, 15.00 Uhr**, beim Bürgermeister der Stadt Steinheim beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen weißen Stimmzettel (Stadtratswahl),

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- einen amtlichen grünen Stimmzettel (Wahl des Bürgermeisters),
- einen amtlichen roten Stimmzettel (Kreistagswahl),
- einen amtlichen hellgelben Stimmzettel (Wahl des Landrats),
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Hinweise zur Briefwahl

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel,

legt sie in den besonderen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau), der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den besonderen Wahlbriefumschlag (rot) und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis **16.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Steinheim, den 10. Juni 2025 Stadt Steinheim

Der Wahlleiter

gez. Senneka

Bekanntmachung

Hiermit wird auf die am 05.06.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

Bekanntmachung

Die Stadt Steinheim beabsichtigt, Reihengrabstätten, bei denen nach der seinerzeit gültigen Friedhofssatzung die 30-jährige Ruhefrist mit Ende des Monats November 2025 ausgelaufen ist, im September/Oktober 2025 einzuebnen.

Dabei handelt es sich um die Reihengräber mit den folgenden Beisetzungsdaten:

Beisetzungen bis 30.11.1995 bei 30-jährigem Ruherecht

Im Einzelnen werden die folgenden Reihengrabstätten eingeebnet:

Friedhof Ortschaft Bergheim Reihengrab Feld C Nr. 156

Friedhof Ortschaft Grevenhagen Reihengrab Feld B Nr. 5

Friedhof Ortschaft Ottenhausen Reihengräber Feld B Nr. 56, Nr. 57

Friedhof Ortschaft Sandebeck Reihengrab Feld D Nr. 86

Friedhof Ortschaft Vinsebeck Reihengräber Feld D Nr. 11, Nr. 12

Friedhof Steinheim Kernstadt Reihengräber Feld H1 Nr. 52 bis Nr. 72

Die Angehörigen dieser Gräber werden gebeten, **bis zum 01.09.2025** Grabschmuck, Grabstein und anderes zu entfernen, falls diese Gegenstände noch verwendet werden sollen.

Nutzungsberechtigte von im Jahre 1995 erworbenen Wahlgrabstätten werden gebeten, sich beim Friedhofsamt der Stadt Steinheim zu melden.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 14 Absatz 4 und § 15 Absatz 5 der Friedhofssatzung der Stadt Steinheim vom 27.01.2004.

Auf Antrag ist eine vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechtes und Einebnung möglich.

Die Antragstellung sollte bis zum 15.08.2025 erfolgen, sofern eine Einebnung in den Monaten September / Oktober 2025 gewünscht wird. Hierfür sind gegebenenfalls zusätzliche Gebühren zu entrichten.

Steinheim, den 04.06.2025

Stadt Steinheim

Der Bürgermeister

i.V. Senneka

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Steinheim für das Inkrafttreten und über den Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 5 „Galgenbusch“ im Stadtbezirk Vinsebeck

Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 Baugesetzbuch

I. Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Steinheim hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 den Bebauungsplan Nummer 5, 1. Änderung „Galgenbusch“ im Stadtbezirk Vinsebeck als Satzung beschlossen.

II. Räumliche Abgrenzung

Das Plangebiet zur 1. Änderung befindet sich im Süden der Ortschaft Vinsebeck westlich der Bergheimer Straße (L 616) und der Grabenparzelle und im östlichen Bereich des Baugebiets Galgenbusch.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (Siehe Anlage).

III. Einsichtnahme

Der vorgenannte Bebauungsplan nebst Begründung wird vom Tag der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Steinheim, im Rathaus, Eingang D, Fachbereich 4: Planen + Bauen, Marktstraße 2, Zimmer 201, während der Dienststunden, und zwar

Montag bis Freitag: von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch: von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und über die Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

IV. Hinweise

Auf die Rechtsfolgen der Bestimmungen des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen wird hingewiesen:

1) §§ 214 und 215 Baugesetzbuch

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Absatz 1 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, die die Verletzung begründet, ist darzulegen.

2) § 44 Absatz 3 und Absatz 4 Baugesetzbuch

Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 des Baugesetzbuches bezeichneten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Vermögensteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 3) § 7 Absatz 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
- Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen kann gegen diese Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss (Satzungsbeschluss) vorher beanstandet oder
 - der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Steinheim vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift bzw. der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, dargelegt worden.

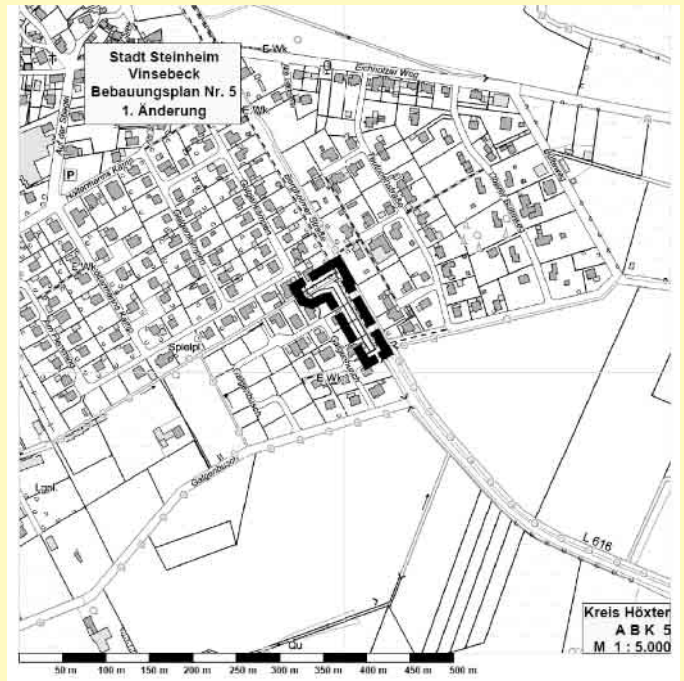
V. Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Steinheim zum Bebauungsplan Nummer 5, 1. Änderung „Galgenbusch“ für die Stadt Steinheim im Stadtbezirk Vinsebeck, Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch öffentlich und ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nummer 5 „Galgenbusch“ im Stadtbezirk Vinsebeck gemäß § 10 Absatz 3 Baugesetzbuch in Kraft.

Steinheim, den 26.05.2025
STADT STEINHEIM
Der Bürgermeister
gezeichnet Carsten Torke
Anlage:

Anlage zum Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung „Galgenbusch“ – Übersichtsplan maßstabslos



Anlage zum Bebauungsplan Nr. 5, 1. Änderung „Galgenbusch“ – Übersichtsplan maßstabslos

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Steinheim

3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 34 „Raiffeisen“ in der Kernstadt Steinheim

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 des BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a des BauGB

Die Firma Raiffeisen Ostwestfalen-Lippe AG plant am Standort „Lipper Tor“ in Steinheim die Erweiterung ihrer Filiale. Damit verbunden ist eine Modernisierung der Verkaufsstätte. Die Verkaufsfläche soll dabei von aktuell 1.500 m² auf maximal 2.000 m² erhöht werden.

Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der oben beschriebene Bereich möglichst kurzfristig einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt werden kann, hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Steinheim in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34, 3. Änderung „Raiffeisen“ in der Kernstadt aufzustellen.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes dieses Bebauungsplans ist die Abteilung Bauen und Planen des Kreises Höxter beauftragt worden. Der ca. 7.100 m² große Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Teil der Gemarkung Steinheim, Flur 26 mit dem Flurstück 527 teilweise. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus dem nach-

stehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (Siehe Anlage 1).

Frühzeitige Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches können die Unterlagen zur Planung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 34 „Raiffeisen“ in der Kernstadt Steinheim mit Begründung und textlichen Festsetzungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 02. Juli 2025 bis einschließlich 01. August 2025

auf der Homepage der Stadt Steinheim unter <https://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Öffentliche-Auslegung> eingesehen werden.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen ab 02.07.2025 während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

- zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Steinheim, im Fachbereich Planen + Bauen - Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, Marktstraße 2

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag:

14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

öffentlich ausgelegt und erörtert.

Gleichzeitig erfolgt in dieser Zeit die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durch die Kreisverwaltung Höxter.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Niederschrift in Raum 201 oder per Email an bauleitplanung@steinheim.de abgegeben werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass Stellungnahmen im Auslegungszeitraum auch **per Mail** an die Adresse **bauleitplanung@steinheim.de** gesendet werden können,
4. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
5. dass als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit auch eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Steinheim, Marktstraße 2, im Fachbereich Planen + Bauen - Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, während der Dienststunden erfolgt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende frühzeitige Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 06.05.2025 im Rahmen der Bauleitplanung zur Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans Nummer 34 „Raiffeisen“ für die Kernstadt der Stadt Steinheim werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

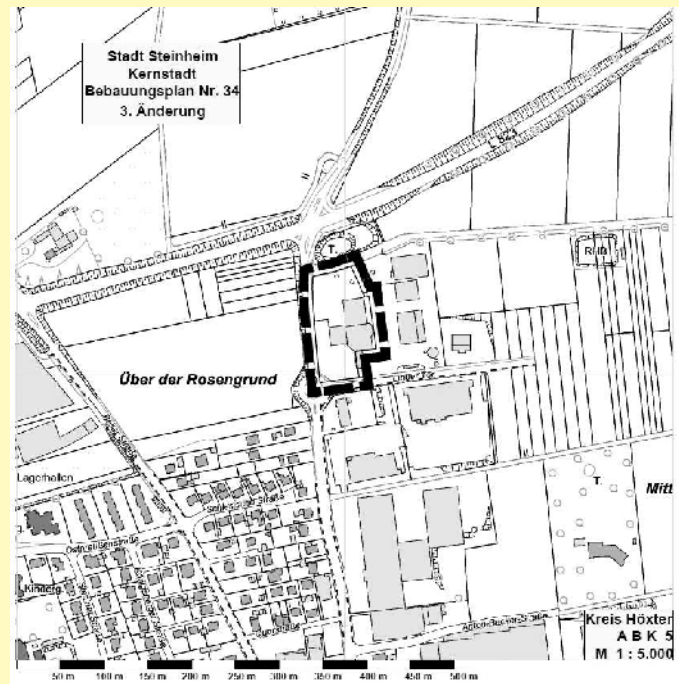
Steinheim, den 10.06.2025

STADT STEINHEIM

Der Bürgermeister
gezeichnet Carsten Torke
Anlage:

Anlage 1

Übersichtsplan maßstablos zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 34 „Raiffeisen“ in der Kernstadt Steinheim



Übersichtsplan maßstablos zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nummer 34 „Raiffeisen“ in der Kernstadt Steinheim

Bekanntmachung

Bekanntmachung der Stadt Steinheim

41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Kernstadt Steinheim

- Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 des BauGB
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a des BauGB

Die Firma Raiffeisen Ostwestfalen-Lippe AG plant am Standort „Lipper Tor“ in Steinheim die Erweiterung ihrer Filiale. Damit verbunden ist eine Modernisierung der Verkaufsstätte. Die Verkaufsfläche soll dabei von aktuell 1.500 m² auf maximal 2.000 m² erhöht werden.

Damit dem Entwicklungsgebot des § 8 Absatz 2 BauGB entsprochen wird, hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Steinheim in seiner öffentlichen Sitzung am 06.05.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan in seiner 41. Änderung zu überarbeiten und für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34, 3. Änderung statt einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel -Fachmarkt für Garten-, Tier- und landwirtschaftlichen Bedarf mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.500 m²- entsprechend den geplanten Festsetzungen eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel -Fachmarkt für Garten-, Tier- und landwirtschaftlichen Bedarf mit einer maximalen Verkaufsfläche von 2.000 m²- darzustellen. Damit entsprechen die Festsetzungen des Bebauungsplans den Darstellungen des zukünftigen Flächennutzungs-

plans. Somit wird dem Entwicklungsgebot insgesamt Rechnung getragen.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfs dieser Flächennutzungsplanänderung ist die Abteilung Bauen und Planen des Kreises Höxter beauftragt worden.

Der ca. 7.100 m² große Geltungsbereich der 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist Teil der Gemarkung Steinheim, Flur 26 mit dem Flurstück 527 teilweise.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplans ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält (**Siehe Anlage 1**).

Frühzeitige Öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuches können die Unterlagen zur Planung der 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Kernstadt Steinheim mit Begründung und textlichen Festsetzungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

vom 02. Juli 2025 bis einschließlich 01. August 2025

auf der Homepage der Stadt Steinheim unter

<https://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Öffentliche-Auslegung>

eingesehen werden.

Zusätzlich werden die vorgenannten Unterlagen ab 02.07.2025 während der Dauer der Veröffentlichungsfrist

- zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Steinheim, im Fachbereich Planen + Bauen - Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, Marktstraße 2

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

während der Dienststunden:

Montag bis Freitag: 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Montag, Dienstag, Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

öffentlich ausgelegt und erörtert.

Gleichzeitig erfolgt in dieser Zeit die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB durch die Kreisverwaltung Höxter.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beispielsweise schriftlich oder per Niederschrift in Raum 201 oder per Email an bauleitplanung@steinheim.de abgegeben werden.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. dass Stellungnahmen im Auslegungszeitraum auch **per Mail** an die Adresse bauleitplanung@steinheim.de gesendet werden können,
4. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
5. dass als leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit auch eine öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Steinheim, Marktstraße 2, im Fachbereich Planen + Bauen - Raum 201, Eingang D, 32839 Steinheim, während der Dienststunden erfolgt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende frühzeitige Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Beschluss des Bau- und Planungsausschusses vom 06.05.2025 im Rahmen der Bauleitplanung zur 41. Flächennutzungsplan für die Kern-

stadt der Stadt Steinheim werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Steinheim, den 10.06.2025

STADT STEINHEIM

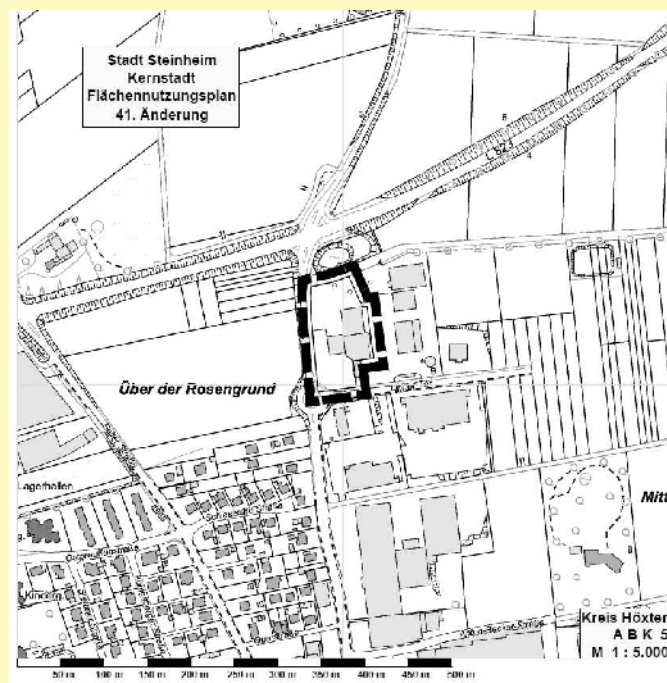
Der Bürgermeister

gezeichnet Carsten Torke

Anlage:

Anlage 1

Übersichtsplan maßstabslos zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Kernstadt Steinheim



Übersichtsplan maßstabslos zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans in der Kernstadt Steinheim

Sitzungstermine der Stadt Steinheim

Juli 2025

Datum

Uhrzeit

Ausschuss

03.07.

18:30 Uhr

Stadtrat

08.07.

18:30 Uhr

Wahlausschuss

Die Tagesordnung der jeweiligen Sitzung wird einige Tage vor dem Termin im Aushangkasten am Rathaus, Emmerstraße, und Ortschaften bekannt gemacht.

Wahlbekanntmachung

Hiermit wird auf die am 11.06.2025 auf der Internetseite „<http://www.steinheim.de/Stadt-Rathaus/Rathaus/Amtliche-Bekanntmachungen>“ erfolgte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen:

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 14. September 2025 finden die Kommunalwahlen (Gemeinde- und Kreiswahl) statt. Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Stadt Steinheim ist in 13 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 04. August bis 24. August 2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk / Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der

Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um 13.00 Uhr zusammen.

Briefwahlvorstand I für die Wahlbezirke 10 - 40, in 32839 Steinheim, Marktstraße 2, Rathaus, Rathaussaal, Haupteingang, 1. Etage.

Briefwahlvorstand II für die Wahlbezirke 50 - 80, in 32839 Steinheim, Marktstraße 2, Rathaus, Trauzimmer, Eingang C, Kirchplatz.

Briefwahlvorstand III für die Wahlbezirke 90 - 130, in 32839 Steinheim, Hollentalstr. 13, FWW-Forum, Raum 2.08, OG (Konferenzraum).

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks / Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat für die Bürgermeister- und die Stadtratswahl sowie die Landrats- und die Kreistagswahl jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

a) für das Amt des Bürgermeisters

b) für den Stadtrat

c) für das Amt des Landrats

d) für den Kreistag

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

a) für die Bürgermeisterwahl grüner Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

b) für die Stadtratswahl weißer Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

c) für die Landratswahl hellgelber Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

d) für die Kreistagswahl roter Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk / Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahl-

bezirks

oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen. Der Wahlbrief mit den Stimmzetteln - im verschlossenen Stimmzettelumschlag - und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 des Kommunalwahlgesetzes).

7. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder aufgrund einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wähler selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wählers ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht, ist unzulässig.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Absätze 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

32839 Steinheim, den 10. Juni 2025 Stadt Steinheim

Der Wahlleiter

gez. Senneka

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anzeige

Auch Kleinigkeiten verschönern das Ortsbild. Das dachte sich die CDU Sandebeck und nahm sich die schon etwas in die Jahre gekommenen Mitteilungstafeln vor.

Bislang wurden alle Aushänge mit Pinnadeln oder Heftzwecken an den Holzwänden befestigt, was immer mit Kraftaufwand und Rückständen in den Wänden verbunden war.

Hier hatte Bezirksausschussvorsitzender Matthias Otto die Idee, dass man dieses doch einfacher lösen könnte.

Mit Unterstützung der Firma-Josef Otto aus Sandebeck brachten die Mitglieder der CDU hinter den verschließbaren Türen Magnettafeln an, auf denen die Aushänge jetzt sauber angebracht werden können.

Zudem bekamen die hölzernen Hinweistafeln noch einen Schutzanstrich, so dass sie jetzt wieder für einige Jahre optisch wieder auf Vordermann gebracht worden sind.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Dienstag, 29. Juli 2025
 Annahmeschluss ist am:
21.07.2025 um 10 Uhr

Rautenberg Media Zeitungspapier –
 nachhaltig & zertifiziert:
 Made of paper awarded the EU Ecolabel
 reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

IMPRESSUM

MITTEILUNGSBLATT STEINHEIM

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG
 Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf
 Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259
 willkommen@rautenbergberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:
 Nathalie Lang und Corinna Hanf
 Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:
 Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG monatlich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

· Amtliche Bekanntmachungen
 Stadtverwaltung Steinheim
 Bürgermeister Carsten Torke
 Marktstraße 2 · 32839 Steinheim

Kostenlose Haushaltsverteilung in Steinheim. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezug über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Steinheim. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegebene Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückgesandt. Keine garantierte Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadenersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media beauftragt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

KONTAKT

MEDIENBERATERIN

Margarethe Sieland
 Fon 0157 55 65 92 66
 m.sieland@rautenbergberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH
 mail@regio-pressevertrieb.de
 regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112
 verkauf@rautenbergberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212
 redaktion@rautenbergberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenbergberg.media
 facebook.de/rautenbergbergmedia
 instagram.de/rautenbergberg_media
 vimeo.com/rautenbergbergmedia

ZEITUNG

mitteilungsblatt-steinheim.de/e-paper

SHOP

rautenbergberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen.

Mehr unter: rautenbergberg.media

WEITERE ZEITUNGEN VON UNS

Rund 50 Städte- und Gemeindezeitungen des Schwesterverlages **HBV** im Hauptstadtbüro in Berlin stehen ebenfalls mit dem Slogan „Lokaler geht's nicht!“ für Informationen der Bürgerschaft, für örtliche Werbetreibende und interessierte Leser in Brandenburg und Berlin. heimatblatt.de



PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN ONLINE BESTELLEN

www.rautenbergberg.media/kleinanzeigen

Gesuche

Immobilien

Sonstiges

Suche Wohneigentum

Familienvater sucht Wohnung oder Mehrfamilienhaus zum Kauf. Kann renovierungsbedürftig sein, muss aber nicht. Freue mich über jeden Anruf
 Telefon 05253/4010505 oder
 0176/32652918

Dienstleistung

HAUSHALTSAUFLÖSUNG ENTRÜPPELUNG

Kostenlose Abholung von Altmetall - ein Anruf genügt!
 Wohnungen · Keller · Garagen · Dachböden
 ganze Häuser · Messwohnungen etc.

??? WAS KÖNNEN WIR FÜR SIE TUN ???

Schnell, pünktlich & diskret! Günstig zum Festpreis!

Bad 0171 / 288 49 78
 Driburg 05253 / 975 829 8

Arbeitsmarkt

Reinigungskraft (m/w/d)

Gesucht: Teilzeitkraft/Minijob

Arbeitszeiten nach Absprache
 Jolmes Gebäudereinigung GmbH
 Personalabteilung

☎ 05251- 89 99 40
 ✉ bewerbung@jolmes.de

VERSCHIEDENES

Wo man Spaß mieten kann!

Hüpfburgverleih und mehr

 +49 176 820 72 513
 Info@Abenteuer-Huepfburg.de

Familien

ANZEIGENSHOP
 GEBURT 12.1
 43 x 90 mm
 ab 52,00 €
 Für alles was wirklich zählt!
shop.rautenbergberg.media

KLEINANZEIGEN
 PRIVAT & GESCHÄFTLICH
ONLINE BESTELLEN
rautenbergberg.media/kleinanzeigen
 Ihre private*
KLEINANZEIGE
 bis 100 Zeichen
 in dieser Zeitung **ab 6,99 €**
 *gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €
RAUTENBERG MEDIA

RAUTENBERG MEDIA
 Mach Dein Ding mit uns!
 Deine Karriere:

WIR SUCHEN DICH

für unterschiedliche Ausgaben im Bereich
HÖXTER / PADERBORN als

Medienberater*in (m/w/d)

in **Vollzeit (37,5 Std.)**, in **Teilzeit (20-30 Std.)**

DU

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

WIR

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

WAS gibt's zu tun?

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuaquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM

Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!

Bewerbungen bitte per E-Mail an: karriere@rautenbergberg.media
 Stichwort: Medienberater*in/Höxter / Paderborn



A POTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

Dienstag, 24. Juni

Nelken-Apotheke

Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg, 05235/99000

Mittwoch, 25. Juni

Hubertus-Apotheke

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Donnerstag, 26. Juni

St. Nikolaus-Apotheke

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Freitag, 27. Juni

Stadt-Apotheke

Hamelner Straße 1 a, 32683 Barntrop, 05263/3535

Samstag, 28. Juni

Wall-Apotheke

Mittelstraße 101, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/820100

Sonntag, 29. Juni

Brunnen-Apotheke

Lange Straße 119, 33014 Bad Driburg, 05253/2311

Montag, 30. Juni

St. Rochus-Apotheke

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Dienstag, 1. Juli

Bad-Apotheke

Allee 10, 32805 Horn-Bad Meinberg (Bad Meinberg), 05234/9762

Mittwoch, 2. Juli

Hubertus-Apotheke

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Donnerstag, 3. Juli

Apotheke im Heitheckerhaus

Mittelstraße 69, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/9197216

Freitag, 4. Juli

Markt-Apotheke

Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Samstag, 5. Juli

St. Nikolaus-Apotheke

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Sonntag, 6. Juli

Kronen-Apotheke

Mittelstraße 33, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/2538

Montag, 7. Juli

Amts-Apotheke

Windmühlenweg 1, 37696 Marienmünster (Vörden), 05276/1070

Dienstag, 8. Juli

Heutor-Apotheke

Heutorstraße 4, 32825 Blomberg, 05235/95310

Mittwoch, 9. Juli

Brunnen-Apotheke

Lange Straße 119, 33014 Bad Driburg, 05253/2311

Donnerstag, 10. Juli

Apotheke im Heitheckerhaus

Mittelstraße 69, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/9197216

Freitag, 11. Juli

Center Apotheke Steinheim

Anton-Spilker-Straße 33, 32839 Steinheim, 05233/952535

Samstag, 12. Juli

Falken-Apotheke

Paderborner Straße 36, 32760 Detmold (Heiligenkirchen), 05231/47625

Sonntag, 13. Juli

Bad-Apotheke

Allee 10, 32805 Horn-Bad Meinberg (Bad Meinberg), 05234/9762

Montag, 14. Juli

St. Rochus-Apotheke

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Dienstag, 15. Juli

City-Apotheke

Lange Straße 106, 33014 Bad Driburg, 05253/1281

Mittwoch, 16. Juli

Kronen-Apotheke

Mittelstraße 33, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/2538

Donnerstag, 17. Juli

Hubertus-Apotheke

Pyrmonter Straße 1, 32816 Schieder-Schwalenberg (Schieder), 05282/94041

Freitag, 18. Juli

Markt-Apotheke

Marktstraße 30, 32839 Steinheim, 05233/950010

Samstag, 19. Juli

Heutor-Apotheke

Heutorstraße 4, 32825 Blomberg, 05235/95310

Sonntag, 20. Juli

Nelken-Apotheke

Bahnhofstraße 1, 32825 Blomberg, 05235/99000

Montag, 21. Juli

Stadt-Apotheke

Hamelner Straße 1 a, 32683 Barntrop, 05263/3535

Dienstag, 22. Juli

Arminius-Apotheke

Mittlere Straße 46, 32676 Lügde, 05281/7266

Mittwoch, 23. Juli

Kronen-Apotheke

Mittelstraße 33, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/2538

Donnerstag, 24. Juli

Wall-Apotheke

Mittelstraße 101, 32805 Horn-Bad Meinberg (Horn), 05234/820100

Freitag, 25. Juli

Apotheke am Ansgar

Brenkhäuser Straße 69, 37671 Höxter, 05271/699970

Samstag, 26. Juli

Annen-Apotheke

Hanekamp 25, 33034 Brakel, 05272/5245

Sonntag, 27. Juli

St. Nikolaus-Apotheke

Marktstraße 6, 33039 Nieheim, 05274/1212

Montag, 28. Juli

St. Rochus-Apotheke

Bahnhofsallee 8, 32839 Steinheim, 05233/8609

Dienstag, 29. Juli

Arminius-Apotheke

Mittlere Straße 46, 32676 Lügde, 05281/7266

Mittwoch, 30. Juli

Amts-Apotheke

Windmühlenweg 1, 37696 Marienmünster (Vörden), 05276/1070

Donnerstag, 31. Juli

Heutor-Apotheke

Heutorstraße 4, 32825 Blomberg, 05235/95310

Notdienste jeweils von 9 bis 9 Uhr am Folgetag, Angaben ohne Gewähr

BOCK AUF DACH?

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Sie als

Zimmerer/Dachdecker (m/w/d)

Bauhelfer/Quereinsteiger (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- ein festes Arbeitsverhältnis
- eine faire & angemessene Vergütung
- ein junges motiviertes Team
- ein gute Unternehmenskultur

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte per Post an Nils Müller, Driburger Str. 2, 32839 Steinheim oder per E-Mail an info@zimmerei-bedachungen.de. Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung – mobil 0170.3867500. Wir freuen uns auf Sie.

&

Wir suchen für das
Ausbildungsjahr 2025
Auszubildende zum
Dachdeckerhandwerk
(m/w/d)

VCARD:
DIREKT IN IHR
ADRESSBUCH.



m² | nilsmüller
ZIMMEREI & BEDACHUNGEN
meisterbetrieb